Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1 1/3 Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24 1/2 Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate 1 1/4 Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 21. Dezember. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Königlich sächsischen Geheimen Finanz-Rath und Zollvereins-Bevollmächtigten von Hake den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse; so wie dem Appellationsgerichts-Rath Cremer in Köln den Charakter als Geheimer Justiz-Rath; und dem Sanitäts-Rath Dr. von Soist in Ehrenbreitstein den Charakter als Geheimer Sanitäts-Rath zu verleihen; den Kreisgerichts-Rath Baier in Glogau zum Direktor des Kreisgerichts in Goldberg; den Kreisdeputirten von Jagwitz auf Biegnitz zum Landrath des Kreises Glogau im Regierungsbezirke Liegnitz; so wie den Lieutenant a. D. Gutsbesitzer von Niesewand zu Deutz zum Landrath des Kreises Mühlheim im Regierungsbezirk Köln; desgleichen den bisherigen Kreis-Sekretär von Eschwege zu Ziegenhain zum Landrath zu ernennen.

Deutschland.

Preußen. ☊ **Berlin**, 21. Dezember. Ob es gelingen wird, auch bei dem neuesten türkisch-griechischen Konflikt noch einmal die Entscheidung für die Türkei hinauszuschieben, muß dahingestellt bleiben, jedenfalls aber ist die Lage der Verhältnisse für diesen Staat dahin gediehen, um für einen irgend dauernden Bestand desselben jede Aussicht als geschwunden annehmen zu müssen. Die zwölf Jahre seit Abschluß des Krimkrieges haben diesen altersschwachen Staatskörper mit Riesenschritten seinem endlichen gewissen Verfall entgegengeführt, und Angesichts der Thatsache, daß für denselben zwölf volle Jahre noch nicht genügt haben, auch nur eine irgend nennenswerthe Reform zu Tage zu fördern, bleibt keinesfalls mehr zu erwarten, daß er seine während des gleichen Zeitraums zu einer sehr bedeutenden Machtentfaltung gelangten Souzeränitätsstaaten aus eigener Kraft auch ferner noch in irgend einem wirklichen Abhängigkeitsverhältniß zu erhalten im Stande sein dürfte. Der schlimmste Umstand für die Türkei und der sicherste Beleg ihrer gänzlichen Ohnmacht und Entkräftung beruht indeß darin, daß dieselbe während des gedachten Zeitabschnitts sich nicht einmal mehr in der Lage befunden hat, irgend welche namhafte Aufwendungen zu machen, um mindestens doch ihre Armee den heutigen Ansprüchen an irgend ein geordnetes Kriegswesen gemäß auszurüsten und zu unterhalten, und daß deshalb die einst so furchtbare türkische Macht zu irgend einer Ernstverwendung kaum noch geeignet betrachtet werden kann. Im Krimkriege schon vermochte dieser Staat statt der 400,000 bis 500,000 Mann, über welche er verfügen zu können meinte, nach den höchsten officiellen Angaben nur 216,000 Mann aufzustellen, wobei sich indeß nahezu 30,000 Mann egyptische und sonstige Truppen der abhängigen Staaten und gegen 40,000 Irreguläre mit inbegriffen befanden. Da seitdem jedoch eine regelmäßige Aushebung und Truppenausbildung so gut wie gar nicht mehr stattgehabt hat, so würde gegenwärtig auch diese für einen Staat von mehr als 40 Millionen Einwohnern jedenfalls überaus bescheidene Truppenmacht lange nicht mehr erreicht werden können, und muß namentlich für die sogenannten Redif's oder die entfernt der preußischen Landwehr nachgebildete türkische Landwehr jeder Stamm an wirklich militärisch vorgebildeten Mannschaften seit lange als geschwunden angenommen werden. Es bleibt demzufolge als die thatsächliche Wehrkraft des türkischen Reichs auch nur der Nizam oder die eigentliche aktive Armee, welche aus 48 Regimentern Infanterie, à zwei Bataillone, 24 Regimentern Kavallerie, à vier Eskadronen, und 96 Batterien, à sechs Geschütze, bestehen soll, jedoch des gleichen Umstandes der so mangelhaften Rekrutirung halber zur Zeit sicher ebensowenig im Stande sein dürfte, die volle für diese Truppenkörper vorgesehene Kriegsstärke noch mit nur einigermaßen vorgeübten Soldaten erwirken zu können.

Dazu aber befindet sich beinahe die gesammte türkische Infanterie noch mit den alten Feuerschloßgewehren bewaffnet und waren Ausgang vorigen Jahres erst bei der Garde vier gezogene Batterien vorhanden, welche überdies eben so viele gezogene Geschützsysteme repräsentirten. Mehr ist allerdings für die türkische Marine geschehen, doch hat auch hier die ewige Finanznoth der türkischen Regierung die Resultate der auf dieselbe verwendeten Anstrengungen weit hinter dem gesteckten Ziele zurückbleiben lassen. Bis Ausgang dieses Jahres sollte die türkische Panzerflotte auf 18 Fahrzeuge gebracht werden. Auch befanden sich die Bestellungen dazu in Frankreich und England wirklich aufgegeben, da die bedingten Zahlungstermine jedoch nicht eingehalten werden konnten, sind bisher nur sieben Schiffe an die Türkei wirklich abgeliefert worden, während der Rest meist in andere Hände übergegangen ist, wie ja der von der preußisch-norddeutschen Marine erworbene „König Wilhelm" ebenfalls zunächst für türkische Rechnung gebaut werden sollte. Und diesen Jammerzuständen gegenüber verfügen gegenwärtig Serbien über eine durchaus schlagfertige und durchweg mit den neueren Präcisionswaffen ausgerüstete Miliz von mehr als 100 Bataillonen und einer Totalstärke von 100,000 bis 120,000 Mann, Rumänien über eine Gesammtmacht von über 50,000 Mann, dabei als fester Kern eine neuerdings von preußischen Offizieren geschulte und trefflich bewaffnete Armee von 17 Bataillonen, 12 Eskadrons und 6 Batterieen oder mindestens 20,000 bis 22,000 M., Montenegro über eine von den Türken auch in ihrer besten Zeit nie bezwungene Miliz von etwa 20,000 Mann. Ganz ähnlich stellt sich dies auch mit Egypten, das sich schwerlich noch einmal wie zur Zeit des Krimkrieges geneigt zeigen möchte, die Hauptlast des Kampfes und die Gesammtkosten für die gestellten Hülfstruppen auf den eigenen Antheil zu übernehmen. Wenn demnach Griechenland die Zeit als gekommen erachtet, seine dem türkischen Reich noch angehörigen Stammesgenossen sich einzuverleiben, so würde der gegenwärtige Zustand des letzteren für das Gelingen dieser Absicht die begründetste Aussicht gewähren. Sicher aber muß die Türkei als völlig außer Stande erachtet werden, auch nur das kleine Griechenland mit seiner Gesammtmacht von 31,300 Mann, dabei als Kern eine reguläre Armee von 14 Bataillonen, 8 Eskadrons, 6 Batterien und mit einer Flotte von außer drei neuerworbenen Panzerfahrzeugen, vier größeren Schrauben- und 26 kleineren Schiffen ohne fremde Hülfe niederzuwerfen. Wie indeß die Würfel auch fallen mögen, an die Erhaltung der so gänzlich lebensunfähigen türkischen Macht werden auch die Westmächte nach diesem neuesten Aufleuchten der Gefahr, welche der je länger je mehr unvermeidliche Zusammenbruch der Türkei über Europa heraufbeschwören kann und muß, ferner kaum noch denken können, und wahrscheinlich dürfte der beinahe allseitig bestätigte Antheil der östreichischen Regierung bei Anschürung des neuesten Konflikts auch bereits in dem Hinblick auf die über kurz oder lang im europäischen Osten zu erwartende Theilung seine Erklärung finden.

△ **Berlin**, 21. Dezember. Obgleich der Finanzminister bereits mehre Male wieder die Sitzungen des Abgeordnetenhauses besucht hat, war er bisher noch nicht ganz von seinem Unwohlsein hergestellt. Neuerdings ist dieses nun gänzlich beseitigt, so daß der Minister jetzt seine amtliche Thätigkeit wieder in ihrem vollen Umfange hat aufnehmen können. Auch vertritt er im Staatsministerium den Minister des Innern, welcher das Bett hüten muß.

Graf Bismarck, welcher sich zur Jagd nach Barby begeben hat, wird frühestens zum Weihnachtsfeste wieder nach Berlin zurückkehren.

Die Vertretung des landwirthschaftlichen Ministers in seinem Departement, welche zu den Funktionen des Geh. Ober-Regierungsrath Wehrmann gehörte, ist jetzt dem Geh. Ober-Regierungsrath Schuhmann übertragen. Aus dem Umstande, daß dabei der demselben in der Anciennität vorangehende Geh. Ober-Regierungsrath Oppermann übergangen ist, schließt man mit Recht, daß dieser für eine andere Funktion bestimmt ist.

Neuerdings sind wieder einige städtische Lehranstalten in die Kategorie der höheren Bürgerschulen aufgenommen worden. Es sind dies die Lehranstalten zu Münden, Northeim, Uelzen und Harburg, das Progymnasium zu [illegible]terndorf, die Wilhelmsschule zu Wolgast, die Realklassen der Gymnasien zu Guben, Klausthal und Celle.

Bekanntlich wurde im vorigen Monat das norwegische Kauffahrteischiff „Wingolf", welches in ernster Gefahr war, durch die preußische Marine gerettet und zwar gelang die Bergung der Ladung nur den nach den Anordnungen des Kapitän Held von dem Lieutenant Graf Pfeil und dem Bootsmann Teschner ausgeführten Hülfsleistungen. Die norwegische Regierung hat jetzt ihren Dank in der anerkennendsten Weise aussprechen lassen.

Unter den Verhandlungen des Bundesrathes des Norddeutschen Bundes ist bereits erwähnt worden, daß ein Holzhändler Heede Beschwerde darüber geführt hat, daß von den auf der Werra geflößten Dielen und Balken bei der Stadt Münden eine Abgabe erhoben werde, deren Beseitigung er unter Berufung auf den § 54 der Bundesverfassung beantragt. In Folge der über diesen Gegenstand gepflogenen Nachforschungen ist nun ermittelt worden, daß die Werra auf ihrem ganzen Laufe ähnlich der Saale mit Abgaben belastet ist, die theils von Seiten der Uferstaaten, Preußen, Sachsen-Weimar und Sachsen-Meiningen, theils von Seiten der Kommunen erhoben werden. Der Bundeskanzler hat nun beim Bundesrath eine Beschlußnahme zur Regelung der Angelegenheit beantragt.

Ferner hat jetzt der Ausschuß des Bundesraths für das Landheer und die Festungen über die neulich ausführlich besprochene Präsidialvorlage, betreffend die Ertheilung der Berechtigung von Schulen zur Ausstellung von Qualifikationszeugnissen für den einjährigen Militärdienst, seinen Bericht erstattet, welcher empfiehlt, daß der Bundesrath seine Zustimmung zu der projektirten Einrichtung gebe und die baldige Bildung einer aus drei Fachmännern bestehenden Kommission in Aussicht nehme, welche die Kontrolle der zur Ausstellung jener Zeugnisse berechtigten höheren Lehranstalten zu übernehmen habe. Die Ernennung des ersten und zweiten Mitgliedes dieser Kommission soll nach dem Vorschlage des Ausschusses der preußischen und sächsischen Regierung zustehen, die Ernennung des dritten Mitgliedes aber einer der übrigen Regierungen, welche vom Bundesrath jedes dritte Jahr designirt wird.

— Herr v. Lesseps, Präsident der Gesellschaft des Suezkanals, hat dem Aeltesten-Kollegium der hiesigen Kaufmannschaft angezeigt, daß die Arbeiten zur Herstellung des Kanals am 1. Oktober nächsten Jahres vollendet sein würden.

Sachsen. E. **Dresden**, 20. Dezbr. Die hiesige nationalliberale oder „freisinnig-deutsche" Partei hält jetzt regelmäßig ihre Wochensitzungen ab, um denjenigen Parteien, welche nordbundfeindlich oder lau sind, ein Gegengewicht zu bieten, auch um Maßregeln zu berathen, allenthalben auf gesetzlichem Wege die große Idee der Einheit unserer Vaterlandes zu schützen und der Bevölkerung einzuimpfen. In diesem Sinne hat auch jetzt der Vorsitzende der Partei, Herr W. Delbrück, als Festredner bei einer Feier des „Norddeutschen Kriegervereins" die Gelegenheit ergriffen, auf die Segnungen der erlangten allgemeinen Wehrpflicht, die den Soldaten zum Bürger, den Bürger zum Soldaten mache, hinzuweisen. Redner hob dabei aber auch die Treue unseres Königs, den Muth unserer Soldaten hervor, wie es ja ohnedies niemals Aufgabe der Partei sein kann, sachsenfeindlich aufzutreten, sondern nur die, in Sachsen das Bewußtsein der Nothwendigkeit engsten Zusammenhaltens mit dem Nordbunde zu stärken. Die Versammlung war von vielen sächsischen Offizieren, dem ersten Adjutanten des Königs und von dem preußischen Gesandten besucht. Natürlich hat ein hiesiges partikularistisches, leider sehr verbreitetes Blatt, die „Dresdner Nachrichten", auf die Rede Delbrücks sofort den Vorwurf geschleudert, daß Sprecher einen „einseitigen politischen Leitartikel" gegeben habe. Wenn übrigens ein anderes hiesiges Blatt, der „Dresdner Kurier", die Meinung verbreitet hat, unsere nationalliberale Partei habe sich gespalten in die „demokratischen Unitarier" und in eine Junkerfraktion, so ist das nicht richtig. Allerdings hat der große Gedanke der Einheit politische Verschiedenheiten zusammengerufen, aber in diesem Gedanken ist eben Alles friedlich vereinigt.

Die jüngste Anwesenheit Bismarks hier hat zu vielen Gerüchten Anlaß gegeben, und mag der Umstand, daß der Bundeskanzler seinen Geheimsekretär, Herrn Geheimrath v. Keudell, mitbrachte, andeuten, daß auch politische Verhandlungen stattgefunden haben, allein die Wahrheit dürfte wohl darin bestehen, daß, den Verwickelungen der Zeit gegenüber, es Preußen daran liegt, vollständige Gewißheit über die Bundestreue Sachsens zu erlangen; und diese Gewißheit haben sicherlich der Bundeskanzler und Herr v. Keudell mit nach Berlin zurückgenommen, denn König Johann ist ein Mann des Wortes. Ich füge diesen politischen Notizen die für den sächsischen Verkehr wichtige Thatsache bei, daß der große Bau einer Eisenbahn von Leipzig über Meißen nach Dresden vollendet ist, und daß die Bahn den 22. d. Mts. dem Publikum übergeben werden wird. Bekanntlich hat diese Strecke einen interessanten Brückenbau über die Elbe bei Meißen erfordert, ist überhaupt mit vielen Baukosten verbunden gewesen. Eine große Zahl gewerbfleißiger Städte und Ortschaften wird aber durch die Bahn dem Netze des allgemeinen Verkehrs verknüpft.

Dresden, 21. Dez. Ein aus Paris datirtes Telegramm des „Dresdener Journals" bezeichnet die Nachricht, daß der Marquis Chateau-Renard an Stelle des Barons Forth-Rouen zum französischen Gesandten in Dresden ernannt worden sei, als unbegründet.

Großbritannien und Irland.

London, 21. Dezember. Gladstone und Lowe sind heute in ihren betreffenden Wahlkreisen ohne Opposition zum Parlamente wiedergewählt worden. Gladstone verhieß in seiner Wahlrede Budgetersparnisse und erklärte sich vorläufig gegen die Einführung von Ballotements bei den Wahlen. Die Wiederwahl der übrigen Minister in das Parlament ist unzweifelhaft.

Frankreich.

Paris, 19. Dezember. Die offiziösen Blätter legen die Ernennung der neuen Minister alle im friedlichen und liberalen Sinne aus. Die ganze Angelegenheit wurde von Rouher geleitet, welchem der Kaiser sogar im letzten Augenblicke die Wahl der beiden Minister, welche Pinard und Rouher ersetzen sollten, anheimgestellt hatte. Was Pinard übrigens den letzten Stoß gegeben hat, ist seine Affaire vom 3. Dezember, mit welcher er die Regierung so arg kompromittirte. Dieselbe scheint aber auch noch anderen Leuten ihre Stellung kosten zu sollen, und es ist ernstlich die Rede von der Ersetzung Pietri's und anderer hochgestellten Polizeibeamten, deren Hauptbestreben seit Jahr und Tag darin bestand, die Regierung verhaßt zu machen, da ihnen dieses als das beste Mittel erschien, ihre Privat-Interessen verfolgen zu können. Was das große Publikum anbelangt, so hat die Umgestaltung des Kabinets dasselbe ziemlich gleichgültig gelassen. — Man glaubt, daß wohl Alles beim Alten bleiben wird.

Paris, 21. Dezember. Bei der Deputirtenwahl im Departement Manche (für Havin) erhielten Auvray 14,192, Kergolay 3662 Stimmen (beides dynastische Kandidaten.) Die Kandidaten der Opposition Leuvel und Foubert erhielten der erstere 6293, der letztere 4943 Stimmen. 29,172 Wähler waren eingeschrieben. Es muß eine engere Wahl stattfinden.

— Die Krankheit des Marquis Moustier hat sich verschlimmert.

„France" erklärt alle über die Haltung Rumäniens ausgesprengten beunruhigenden Gerüchte für unbegründet und nimmt Anlaß zu bestätigen, daß die Beziehungen zwischen dem französischen und dem russischen Kabinette neuerdings ausgezeichnet seien.

— Lavalette kann in der ersten Stunde seiner neuen Amtsführung zeigen, was er vermag. Der Kaiser ist für den Frieden im Oriente, und sein Entschluß, Moustier kopfüber zu beseitigen, steht mit dessen unsicherer Haltung in Konstantinopel und Athen in Verbindung. Der „Constitutionnel" bringt deshalb die wiederholte Versicherung: „Die Hoffnung ist nicht verloren, daß die beschwichtigenden Bemühungen der Diplomatie in demselben Momente, wo nur noch der Krieg zwischen zwei Nachbarstaaten möglich zu sein scheint, mit Erfolg gekrönt werden." Die Türkei, meint das Blatt, sei zwanzigmal stärker, als Griechenland, es würde im Falle eines Krieges in kurzer Zeit besiegt, seiner Flotte beraubt, seines Handels ledig und zum Verhungern gebracht werden. Wenn keine fremde Macht sich einmische, so werde der Kampf bald zu Ende sein. Es ist richtig, Griechenland hat nur 910 Quadratmeilen Flächeninhalt und bei 1,348,522 Einwohnern nur 1481 Seelen auf der Quadratmeile, das eigentliche Griechenland sogar nur 1271, die ionischen Inseln mit 47 Quadratmeilen und 251,712 Einwohnern 5316; das Defizit für

1864 betrug 6, das für 1866 zwischen 4 und 5 Millionen Drachmen (eine Drachme gleich 7 Sgr. 3 Pf. preußisch); die Armee bestand 1866 aus 561 Offizieren, 2125 Unteroffizieren und 8774 Soldaten, doch sollte nach einem im Januar d. Js. genehmigten Gesetzentwurfe die Armee auf 31,300 Mann (1430 reguläre und 17,000 irreguläre Truppen) gebracht werden; die Flotte zählte 1866: 1 Fregatte, 2 Korvetten, 1 Raddampfer und 26 kleinere Fahrzeuge. Die Türkei zählt mit ihren asiatischen Besitzungen und afrikanischen Dependentien, die im Kriege, wie der letzte orientalische noch bewies, stark mitzählen, 40 bis 42 Millionen (die europäische allein 16½ Millionen) Einwohner und eine reguläre Armee (in 6 Armeekorps) von 100,000 Mann nebst einer Flotte von 185 Kriegsschiffen mit 2370 Kanonen, darunter 26 Schraubendampfer, 11 Raddampfer, 5 Panzerschiffe, 7 Yachts und 31 Transportdampfer. Schon diese Zahlen beweisen, was Griechenland wagen würde, wenn ihm die Ueberzeugung von der Diplomatie beigebracht wäre, daß es allein und auf eigene Gefahr zu handeln hätte.

— Der „Figaro" erzählt: In der vorletzten Nacht sprengte eine starke Kavalkade von jungen Leuten im trunkenen Zustande, die beiden Brüder v. Hamilton an ihrer Spitze, und von ebenfalls trunkenen Dienern begleitet, durch die Rue Laffitte. Sie begegneten da dem Wagen eines nach seiner Wohnung heimkehrenden Bourgeois und sperrten ihm den Weg mit den Worten: „Platz für den Herzog von Hamilton und seine Freunde!" „Ich scheere mich den Teufel um den Herzog von Hamilton, lassen Sie mich vorbei!" erscholl es zur Antwort. Auf diese Worte ließen die jungen Taugenichtse auf den armen Bourgeois Schläge regnen, und Vorübergehende, welche für diesen Partei nahmen, geriethen dafür mit den Lakaien ins Handgemenge. Endlich kamen Stadtsergeanten herbei und ihrer für die Trunkenbolde unverdient höflichen Intervention gelang es, diese zu bestimmen, daß sie sich nach der Maison Dorée zurückzogen, während ihr Opfer, aus vielen Wunden blutend, den Heimweg antrat. Die Pferde warteten noch lange unter der Hut der Stallknechte auf der Straße, während sich ihre Herren von Zeit zu Zeit in Gesellschaft von Dirnen an den Fenstern des Nachtlokals zeigten. Das Weitere muß der Justiz vorbehalten bleiben.

Italien.

— Nachrichten aus Rom melden die Erkrankung des Exkönigs Franz II. als außerordentlich ernst. Im Alter von 12 Jahren erhielt er Gift, seitdem hat er nicht aufgehört an den Folgen der Vergiftung zu leiden; bald mehr, bald weniger. Dieser Ursache wird auch seine diesmalige Erkrankung zugeschrieben; aber so heftig wie dieser letzte Anfall war noch kein früherer. Man fürchtet für sein Leben. Nur seine Gemahlin und ein alter Diener dürfen auf Befehl seines Arztes zugelassen werden.

Spanien.

Madrid, 15. Dezember. Gestern ist der General Dulce endlich von hier nach Kadix abgereist, wo er sich auf dem morgen auslaufenden Dampfer einschiffen wird. Einem Gerüchte zufolge hätten die Vereinigten Staaten der spanischen Regierung einen sehr vortheilhaften Kaufantrag für die Insel Kuba gemacht, aber wenn diese Angabe auch wahr sein sollte, so steht nicht zu erwarten, daß der kasilianische Nationalstolz es über sich gewinnen werde, auf diesen Vorschlag einzugehen, wie segensreich auch immer derselbe für die spanischen Finanzen sein möchte.

Madrid, 21. Dezember. Durch Dekret des Ministers des Innern wird die Anlage der Depotkassenbestände in Schatzbons für die Stadt- und Provinzialverwaltungen innerhalb einer Frist von 30 Tagen obligatorisch gemacht.

Der amtlichen „Gaceta" zufolge haben bei den Gemeinderathswahlen einige, übrigens bedeutungslose Ruhestörungen in mehreren kleinen Ortschaften der Provinzen Burgos, Malaga und Alikante stattgefunden.

— Das Journal „Etendarte" veröffentlicht eine in Paris gedruckte karlistische Broschüre sowie einen Aufruf an die spanischen Soldaten und Seeleute zu Gunsten Karls VII.

„Imparcial" zufolge sind die Gemeinderathswahlen in Kadix lediglich deswegen aufgeschoben, weil die für die Vorbereitungen zu den Wahlen ausgearbeiteten Schriftstücke während der letzten Unruhen vernichtet worden waren.

Rußland und Polen.

— Die von der Regierung im Jahre 1863 in Warschau konfiscirten Zamoyskischen Häuser sind der Verwaltung des Geniewesens definitiv zum Eigenthume überwiesen worden. Auf diesen Häusern haften zwei hypothekarisch eingetragene Schuldposten im Betrage von 250,000 S.-R., von denen 150,000 S.-R. der verstorbenen Gräfin Zamoyska gehörten und im Wege der Erbschaft auf deren Kinder übergegangen sind. Die Gräfin Zamoyska war die Gemahlin des früheren Besitzers der konfiscirten Häuser, des jetzt in Paris lebenden Grafen Andreas Zamoyski. Die Erben der Gräfin, denen die Forderung als Muttertheil zugefallen ist, haben sich nun wiederholt an die Genieverwaltung gewendet und um Rückzahlung ihrer Forderung gebeten; aber sie haben bis jetzt weder das Kapital noch Zinsen von demselben erhalten. Die Genieverwaltung weist die Ansprüche der Erben durch die Behauptung zurück, daß, da die Häuser des Vaters konfiscirt seien, auch die Kinder ihre darauf haftenden Kapitalien nicht zurückerhalten könnten. Diese Behauptung muß schon deshalb für unzutreffend erachtet werden, weil die Gräfin Zamoyska, von der die Forderung stammt, mit ihrem Gemahl nicht in Gütergemeinschaft lebte. Die vielfach gemachten Versuche der Erben, ihre Forderung auf dem Rechtswege durchzusetzen, sind stets an der Weigerung der Advokaten gescheitert, die Führung des Prozesses zu übernehmen. Die Advokaten fürchten nämlich, daß sie sich dadurch das Mißfallen oder wohl gar die Verfolgung der Regierung zuziehen könnten.

Griechenland.

— Das sogenannte Ultimatum, welches die türkische Regierung am 10. d. Mts. an das griechische Kabinet richtete, liegt heute dem Wortlaute nach vor. (Siehe die Beilage.) Das Aktenstück, welches zum ersten Male eine authentische Unterlage zur Würdigung des zwischen beiden Staaten ausgebrochenen Konflikts gewährt, bestätigt allerdings die von der Türkei aufgestellten Forderungen in der Fassung, in welcher die „Turquie" dieselben mitgetheilt hatte. Es ist bei der Schärfe derselben erklärlich, daß das griechische Kabinet das Nationalgefühl des griechischen Volkes zu verletzen fürchten mußte, wenn es sich denselben sofort fügte. In der That wird übereinstimmend von einer starken Aufregung berichtet, welche bei der Masse der atheniensischen Bevölkerung aus Anlaß des Vorgehens der Türkei herrsche. Aus den Handelsplätzen Nauplia, Patras, Korfu und Korinth sollen dagegen Deputationen eingetroffen sein, um gegen eine kriegerische Politik zu protestiren, da dieselbe der Ruin des ganzen griechischen Handels sein würde. Ueber die demnächstigen Schritte des griechischen Kabinets selbst verlautet noch nichts Authentisches. Die Wiener Blätter wollen von einem Rücktritt des Kabinets Bulgaris und der Ersetzung desselben durch ein Ministerium Kommonduros wissen, was mit einer kriegerischen Wendung gleichbedeutend wäre. Die Bestätigung bleibt inzwischen abzuwarten. In den kriegerisch gestimmten Kreisen der griechischen Bevölkerung rechnet man auf Aufstände in Macedonien und Thessalien.

— Die griechische Regierung, die bis jetzt noch keine besonderen Vertheidigungs-Maßregeln angeordnet hat, soll ziemlich rathlos dastehen. Sie rechnet, wie Berichte aus Athen versichern, auf Aufstände in der Türkei; es ist jedoch bis jetzt wenig Aussicht vorhanden, daß die christlichen Bevölkerungen im Türkenreiche sich erheben werden. Die in Konstantinopel und Umgegend etablirten griechischen Unterthanen haben sich sogar gegen Griechenland ausgesprochen und von der Pforte, unter dem Versprechen, sich vollständig neutral zu verhalten, verlangt, auch ferner in den Staaten des Sultans verweilen zu können. Was die Türkei anbelangt, so sind dagegen die Maßregeln, welche sie ergriffen, sehr ernster Natur. Hobart Pascha, der türkische Admiral, hat die Instruktion, alle Haupthäfen Griechenlands zu blokiren. Außerdem hat derselbe vier Bataillone Landtruppen an Bord. Ferner wird in Konstantinopel ein Korps von 10,000 Mann gebildet, welches im eventuellen Falle an die griechische Küste geworfen werden soll. Die griechischen Inseln selbst sprechen sich gegen die Politik der Athener Regierung aus, „da dieselbe alle Interessen zu vernichten drohe." Unter diesen Umständen kann man daher wohl auf eine schnelle Beendigung des Konfliktes, d. h. auf ein Nachgeben Griechenlands zählen.

Vom Landtage.

Herrenhaus.

Abendsitzung, Sonnabend 19. Dezember, Abends 8 Uhr.

Präsident: Eberhard Graf von Stolberg-Wernigerode. Am Ministertisch: Der Justizminister Dr. Leonhardt, der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten v. Selchow, Handelsminister Graf Itzenplitz und mehrere Regierungs-Kommissare.

Der Präsident eröffnet die Sitzung um 8 Uhr und tritt das Haus sofort in die Tagesordnung, zunächst in die Berathung des mündlichen Berichts der Justizkommission über den Gesetzentwurf, betreffend die Anstellung im höheren Justizdienst. Herr Blömer leitet die Debatte mit einem kurzen Vortrag über den Gesetzentwurf ein und beantragt sodann: 1) den §. 1 dahin zu fassen: Wer in einem Lande Unserer Monarchie nach den dort geltenden Bestimmungen die Befähigung erlangt hat, das Amt eines Richters bei einem Kollegialgerichte zu bekleiden, kann in allen Landestheilen Unserer Monarchie als Richter, Rechtsanwalt (Advokatsanwalt, Advokat), oder als Beamter der Staatsanwaltschaft angestellt werden. Dasselbe gilt für die Angehörigen der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont, welche diese Befähigung nach den dort bisher geltend gewesenen Bestimmungen bis zum 1. Januar 1869 und von da an nach den in den preußischen Landestheilen geltenden Gesetzen erworben haben und sodann 2) dem so abgerundeten und ergänzten Gesetzentwurf die Zustim[illegible]ng zu ertheilen. Zu diesem Gesetzentwurfe liegen ferner folgende Anträg[illegible] des Herrn v. Bernuth vor, welche auch die genügende Unterstützung erhalten: 1) in §. 1 der Regierungsvorlage den Schluß statt „angestellt werden" zu fassen, wie folgt: angestellt oder dahin versetzt werden. Auf Fälle der Versetzung im Wege der Disciplinarstrafe findet diese Vorschrift keine Anwendung, vielmehr bleiben in dieser Beziehung die bestehenden Vorschriften in Kraft; 2) in §. 6 die Worte „insbesondere die §§. 1 und 2 der Verordnung vom 8. Februar 1867" (Ges.-Samml. S. 209) zu streichen.

Dr. Zachariae fragt, oll das Gesetz auch auf Lauenburg Anwendung finden solle. Regierungs-Kommissar Geheim. Ober-Justizrath Falk: Wir können unter den obwaltenden Verhältnissen keine Gesetze für Lauenburg machen. Dr. Dernburg spricht den Wunsch aus, daß auch andere deutsche Juristen, welche unsern Richtern ebenbürtig seien, in preußischen Richterstellen angestellt werden können. Bei den Universitäten habe man dadurch, daß jeder fähige deutsche Gelehrte als Professor Anstellung finden könne, ganz vorzügliche Resultate erreicht. Der Justizminister hätte hiergegen nichts einzuwenden, wenn auch von andern deutschen Staaten Parität geübt würde. Regierungs-Kommissar Geh. Justiz-Rath Falk: In Lauenburg seien auch schleswig-holsteinsche Richter angestellt worden, aber nicht weil sie jetzt preußische Richter seien, sondern weil sie eben schleswig-holsteinsche Richter waren und auf Grund früher erlassener Gesetze die Anstellung in Lauenburg erfolgen konnte. Herr v. Bernuth befürwortet die Annahme seines Amendements. Der Justiz-Minister: Es müsse der Grundsatz der Gerechtigkeit beibehalten werden. Was dem Einen recht, ist dem Andern billig. — Die Diskussion ist geschlossen. Bei der Abstimmung wird das Amendement von Bernuth abgelehnt und der Antrag des Referenten angenommen. — Die §§ 2 – 5 werden angenommen, ebenso § 6, nachdem Herr von Bernuth sein Amendement zurückgezogen hat. Das ganze Gesetz wird schließlich in dieser Fassung angenommen. — Es folgt die Schlußberathung über den Gesetz-Entwurf wegen Aufhebung des Denuncianten-Antheils.

Der Refer. Hr. Beyer beantragt, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Das Haus tritt dem Antrage ohne Debatte bei. Es folgt die Schlußberathung über den 19. Bericht der Staatsschulden-Kommission über die Verwaltung des Staatsschuldenwesens im Jahre 1867. Der Referent, Freiherr v. Tettau-Tolcks, beantragt die Decharge zu ertheilen. Das Haus entspricht dem Antrage. — Der vierte Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der 10. Kommission über den Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung und Ergänzung einiger Bestimmungen der Fischerei-Ordnung für den Regierungsbezirk Stralsund, vom 30. August 1865. Der Berichterstatter Hr. Dehnhard bezieht sich auf den Bericht, dem er nichts hinzuzufügen hat. Minister v. Selchow erklärt, daß die Regierung den Amendements der Kommission nicht widersprechen wird. Der Gesetzentwurf wird ohne jede Diskussion genehmigt. — Es folgt die Berathung über die Zusammenstellung des Gesetzes über die Erwerbung und den Verlust der Eigenschaft als preußischer Unterthan, sowie über den Eintritt in fremde Staatsdienste mit den in der Vorberathung im Plenum über denselben gefaßten Beschlüssen. Die §§ 1—10 werden ohne Diskussion genehmigt, zu § 11 wiederholt der Reg.-Komm. Geh. Rath Graf zu Eulenburg seine in der Vorberathung bereits vorgebrachte Bitte, den § 11 nicht anzunehmen, weil er nicht ins Gesetz passe.

Hr. Hasselbach bittet, den Paragraphen, der im alten Gesetz schon gestanden, beizubehalten. — Reg.-Komm. Graf zu Eulenburg: Durch Weglassung des § 12 des alten Gesetzes habe man nicht das bestehende Gesetz beseitigen wollen. Hr. v. Kleist-Retzow unterstützt die Ansicht des Hrn. Hasselbach. Nach einer kurzen Replik der Herren Hasselbach und Geh. Rath Graf zu Eulenburg wird der § 11 angenommen. Die §§ 12—16 werden ohne Diskussion angenommen: zu § 17 beantragt Hr. v. Meding, die Fassung der Regierungs-Vorlage anzunehmen und in derselben hinter „verweigert werden" hinzuzufügen: Jedoch kann die Entlassungs-Urkunde derjenigen einstweilen zurückgehalten werden, welche eine Strafe abzubüßen haben, sich in Untersuchung befinden oder bescheinigten Verpflichtungen sich entziehen. Nachdem der Antragsteller diesen Antrag befürwortet, spricht sich der Regierungs-Kommissar, Geh. Regierungsrath Graf zu Eulenburg gegen dies Amendement sowohl, als auch gegen die Fassung des § 17, welche derselbe in der Vorberathung erhalten, aus, denn auch diese Fassung verstoße wie jene gegen Art. 11 der Verfassung.

Herr v. Kleist-Retzow befürwortet das v. Medingsche Amendement, das jedoch bei der Abstimmung verworfen wird. Der § 17 in der Fassung, wie er in der Vorberathung angenommen, wird sodann in namentlicher Abstimmung mit 42 gegen 37 Stimmen verworfen und die Fassung der Regierungsvorlage angenommen. Die übrigen Paragraphen werden nach den Beschlüssen der Vorberathung genehmigt. Ebenso wird das Gesetz über die Ausdehnung mehrerer in den alten Landestheilen geltenden Vorschriften des bürgerlichen Rechts auf die Bezirke der Provinz Hannover, in denen das Allg. Landrecht gilt, nach den bei den Vorberathungen über denselben gefaßten Beschlüssen genehmigt.

Es folgt der mündliche Bericht der Petitionskommission über 148 von dem Grafen Walderdorff auf Schloß Molsberg eingereichte Petitionen der katholischen Pfarrgemeinden des Regierungsbezirks Wiesbaden um Beseitigung des konfessionslosen Schul-Edikts vom 24. März 1817. Der Berichterstatter Herr v. Sydow beantragt, Namens der Kommission die Petitionen der königlichen Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Graf Brühl empfiehlt gleichfalls sehr warm den Antrag der Kommission; dann wird derselbe mit sehr großer Majorität angenommen und schließlich der Bericht der siebenten Kommission über die Uebersicht über den Fortgang und Bau der Staatseisenbahnen genehmigt und die Sitzung um 10 Uhr 20 Minuten geschlossen. Nächste Sitzung unbestimmt.

---

28. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Berlin, 19. Dezember. 10½ Uhr. — Am Ministertische der Finanzminister. Vom landwirthschaftlichen Ministerium ist dem Hause eine Uebersicht der Ernte-Erträge dieses Jahres in den einzelnen Provinzen zugegangen.

Ein von Dr. Becker und Wölfel eingebrachter Gesetzentwurf, betr. einen Zusatz zu § 25 des Gesetzes über die Eisenbahnunternehmungen vom 3. November 1838, soll durch Vorberathung erledigt werden.

Der Präsident theilt den ablehenden Beschluß des Herrenhauses über den Antrag Guerard und mehrere aus demselben herübergekommene Gesetzentwürfe mit. Die Gesetzentwürfe, betr. die Schonzeit des Wildes und die Entziehung und Beschränkung des Grundeigenthums gehen an die Agrar-, resp. an die Justiz-Kommission. Ueber die Vorlage, betr. die Zuständigkeit der Gerichte in der Provinz Hannover zur Entscheidung von Beschwerden in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit wird Schlußberathung beliebt. (Ref. Windthorst-Meppen.) Alsdann wird die Vorberathung des Etats der indirekten Steuern fortgesetzt und Tit. 1—6 (Bundessteuern ohne Debatte genehmigt.

Zu Titel 7 und 8 (Mahl- und Schlachtsteuer) beantragt Abg. Löwe, die Regierung aufzufordern, bei Vorlegung des Etats pro 1870 einen Gesetzentwurf wegen Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer und Ersatz derselben durch die Klassensteuer resp. klassifizirte Einkommensteuer vorzulegen. Die Erhebungskosten betragen in kleinen Städten bis zu 80 Prozent, und die Abnahme der Erträge beweist, daß die ärmeren Klassen sich in den nothwendigsten Nahrungsmitteln beschränken. Die Folge davon seien Abdominaltyphus und Tuberkulose und mit der Ernährung hänge auch die sittliche Haltung des Volkes zusammen. Die Behauptung, daß durch Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer die Preise der Lebensmittel nicht billiger würden, widerlege sich durch die Thatsache, daß man in Berlin für 1 Thaler 10½ Pfund, in Leipzig aber 12½ Pfund Weizenbrod erhalte.

Abg. Lampugnani: Im Prinzip sei man auf allen Seiten über die Nachtheile der indirekten Steuern einig, für die Kommunen aber sei die Mahl- und Schlachtsteuer die bequemste, und die Erfahrung vieler Städte hätte ihren Vorzug vor der Klassensteuer nachgewiesen. Die Annahme des Antrages sei ein Eingriff in ihre Selbstverwaltung. Für den Staat möge man die Steuer beseitigen, aber ob sich eine solche Maßregel schon für 1870 empfehle und durchführen lasse, sei zweifelhaft.

Abg. v. Hennig: Wenn man gegen die Gründe der Gegner stichhaltige Gegengründe nicht finden könne, so sei es ein altes und bequemes Mittel zu sagen, man sei im Prinzip einverstanden, werde aber aus praktischen Motiven gegenstimmen. Der Vorredner scheine den Antrag nicht genau gelesen zu haben, wenn er von Eingriffen in die kommunale Selbstverwaltung spreche, der Antrag beziehe sich nur auf Staatssteuern. Den nachtheiligen Folgen, die der Abg. Löwe bereits angeführt, füge er noch die der Minderung der Wehrkraft hinzu. Wenn man wirklich glaube, daß die Mahl- und Schlachtsteuer eine schädliche sei — und diese Thatsache sei auch vom Vorredner anerkannt — so müsse man dem Antrage zustimmen.

Reg.-Kommissar Burghardt: Die Anklagen gegen die Mahl- und Schlachtsteuer erheben sich zu einer Höhe, daß, wenn die Regierung die Wahrheit derselben anerkennte, sie sich einer Pflichtverletzung schuldig gemacht hätte, daß sie nicht schon früher selbst die Hand zur Aufhebung derselben geboten. Nach diesen Ausführungen soll die Mahl- und Schlachtsteuer die Kranken- und die Zuchthäuser füllen, politische Mißerfolge veranlassen, uns in der Konkurrenz gegen andere Völker zurückstellen und die Wehrkraft schmälern und allen diesen Uebelständen gegenüber stände nur die Bequemlichkeit der Erhebung. Meine Herren! Sie werden selbst fühlen, daß die Spitze dieser Lanze für den Schaft zu schwer ist. Der Abg. Löwe behauptete, daß die Erhebungskosten sich in einzelnen Städten bis zu 80 pCt. steigern; wenn auch an einzelnen Orten die Kosten eine unzweckmäßige Höhe erreichen, so reicht diese doch lange nicht bis an das behauptete Maß heran, der Regierung wenigstens sind solche Städte nicht bekannt. Die Folgerungen, die aus den statistischen Uebersichten gezogen worden sind, können nicht als richtig anerkannt werden, da sie nicht alle Verhältnisse, die dabei in Betracht kommen, berücksichtigen. So folgt beispielsweise aus der Abnahme der Mahlsteuer noch keineswegs, daß wirklich weniger verzehrt wird; es läßt sich die Thatsache sehr wohl auf den Umstand zurückführen, daß die Steuersätze der verschiedenen Mahlprodukte verschieden hoch sind, daß also der Konsum von Weizenmehl durch einen vielleicht größeren Konsum von Roggenmehl ersetzt worden ist. Ebenso sind bei der Frage, ob durch Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer die Lebensmittel billiger werden, eine Menge anderer Verhältnisse zu berücksichtigen; sie läßt sich nicht einfach dadurch beantworten, daß man sich hier und in Leipzig für einen Thaler Semmel kauft. Die Verschiedenheit des Gewichts kann auf ganz anderen Gründen beruhen, und warum hat der Abg. Löwe nicht lieber das Verhältniß des Roggenbrots gewählt, das bezüglich der Ernährung doch eine viel größe Bedeutung hat? In den belgischen Städten wenigstens ist trotz der seit acht Jahren erfolgten Aufhebung des Oktrois eine Ermäßigung des Preises noch nicht beobachtet worden. Der Abg. v. Hennig hat auf die Schwächung der Wehrkraft hingewiesen, welche eine Folge der Mahl- und Schlachtsteuer und der dadurch hervorgerufenen schlechten Ernährung sein soll. Ich verweise ihn in dieser Beziehung auf das Verhältniß der Kontingente aus den Kreisen Elberfeld-Barmen und Königsberg, welche das umgekehrte Resultat ergeben. — Was den Antrag selbst betrifft, so erkäre ich Namens der Regierung, daß sie sich in keiner Weise anheischig machen kann, dem Antrage im Falle seiner Annahme Folge zu geben. (Beifall rechts).

Abg. Heise: Die Herren wollen sich eine Majorität, die sie in der Stadtverordneten-Versammlung nicht finden konnten, hier im Hause verschaffen und verstoßen dabei gegen das von ihn vertretene Prinzip der kommunalen Selbstständigkeit und Decentralisation. Magistrat und Stadtverordnete von Berlin haben nicht in ihrer Eigenschaft als Hausbesitzer und als wohlhabende Leute die Mahl- und Schlachtsteuer beibehalten, weil sie persönlich nicht unter ihr leiden; ein solches Motiv darf man ihnen nicht unterschieben, zumal die lebhafteste Agitation bei den Neuwahlen immer nur mehr Gegner der Abschaffung jener Steuern in die städtische Vertretung geführt hat. Und wie soll denn das Bedürfniß gedeckt werden? Der städtische Finanzminister (Hagen) wollte hier im Hause der Staatsregierung keine neue Steuer bewilligen: was würde er sagen, wenn man ebenso mit ihm verfahren wollte? Er würde die Verwaltung der städtischen Finanzen bald aufgeben müssen. Mit Worten läßt sich wohl streiten, aber kein Geld schaffen. Der grauen Theorie gegenüber beweist die praktische Erfahrung, daß die Abschaffung der Steuern nicht nur nicht die Preise ermäßigt, sondern schlechteres Fleisch als vorher in die Konsumtion bringt.

Abg. Virchow ist überrascht durch die schroffe Ablehnung der Regierung, deren Vertreter die wirthschaftlichen Axiome geradezu auf den Kopf stelle. Die Frage sei: wie wirke eine Steuer, die im Gegensatz zur ganzen modernen Entwickelung, zum freien Verkehr, zur Freizügigkeit um eine durch Eisenbahnen und Kanäle begünstigte Stadt Binnenzölle und Mauern legt? Die Freizügigkeit werde illusorisch, wenn der Zuziehende, der von diesem Rechte Gebrauch machen will, durch schwere indirekte Steuern gestraft wird, die den Armen am stärksten treffen, weil er überwiegend von Brot lebt, an einem Tage mehr Brot verzehrt, als der Vermögende in einer Woche, obwohl die Volksküchen in den letzten Jahren 20,000 Menschen, die bisher

fast nur von Brot lebten, Fleisch- und vor allen Dingen Gemüsenahrung zugeführt haben In Belgien habe man die Aufhebung des Oktrois in der wohlthätigsten Weise empfunden; in Sachsen, das doch nicht mehr Getreide producire als Preußen und in denselben Eisenbahnverbindungen steht wie wir, lebten die untersten Volksklassen in Quantität und Qualität entschieden besser als bei uns, wie Redner auf Grund eigener Wahrnehmungen versichern kann. Wer da sagt, daß nach der Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer die 2 Millionen Thaler in die Taschen der Bäcker und Fleischer fließen werden, habe keinen Begriff von der Konkurrenz und denke sie sich wunderbarer Weise für ewige Zeit lahm. Diese 2 Millionen wären z. B. ein starker Anreiz für Produktiv-Genossenschaften, sie repräsentirten gewissermaßen die von den Socialisten verlangte Staatsunterstützung. Die Gegner der Aufhebung präsentirten sich jetzt plötzlich als Vorkämpfer für die kommunale Selbstständigkeit, als ob je eine Kommune sich aus freien Stücken die unbequemste aller Steuern aufgelegt hätte. Redner und seine Freunde ständen in dieser Frage auf Gefahr der Unpopularität offen für ihre volkswirthschaftliche Ueberzeugung ein, mit keinem anderen Bundesgenossen als dem Kulturinteresse, gegenüber der doppelten Gehässigkeit der Wohlhabenden, welche eine Steuererhöhung fürchteten als Ersatz für die aufzuhebende Steuer und desjenigen Theils des Arbeiterstandes, der zu träge sei, um an die Wahlurne zu treten, oder zu stumpf, um sich die pfennigweise Zahlung einer lästigen Steuer auszurechnen, oder gar in der zu Zeiten von der „Neuen Preußischen Zeitung“ empfohlenen Staatsunterstützung Rettung suchte. Vor Uebertreibungen der Wirkung der Mahl- und Schlachtsteuer auf Gesundheit, Körperkraft, Größe u. s. w. müsse man sich allerdings hüten; darin habe der Reg.-Komm. nicht Unrecht, die exakte Feststellung jener Konsequenzen sei sehr schwierig. Uebrigens beantrage Dr. Löwe nicht die Aufhebung der beiden Steuern im Etat von 1870, sondern nur eine Vorlage der Staatsregierung.

Reg.-Kommissar **Burghart**: Wenn der Vorredner Virchow die Ablehnung des Antrages Seitens der Regierung überraschend gefunden, so konstatire ich, daß dieselbe in der sachlichen Beurtheilung der Frage vollkommen auf ihrem früheren Standpunkt stehen geblieben ist. Ueberraschend konnte also höchstens die Abwehr gewisser Behauptungen sein, gegen die sich zu verwahren die Regierung für ihre Pflicht halten mußte. Ich verwahre mich gegen die Behauptung, daß auf jede Familie aus der Mahl- und Schlachtsteuer eine Belastung von 20 Thalern falle. Der Ertrag, den die Stadt Berlin dem Staate liefert, beträgt etwa eine Million; es gäbe also in Berlin nur 50,000 Familien und wie viel Mitglieder demnach bei einer Einwohnerzahl von 700,000 auf jede Familie kommen würden, können Sie sich selbst berechnen.

Abg. **Wagner** (Franzburg) beantragt, die Regierung aufzufordern, möglichst bald die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer im gesetzlichen Wege herbeizuführen.

Der Antrag **Löwe** wird hierauf mit 154 gegen 134 Stimmen angenommen, der des Abg. Wagner ist hiermit erledigt.

Zur Position 9, Stempelsteuer, welche 7,365,500 Thlr. einträgt (also etwa doppelt so viel, als die Mahl- und Schlachtsteuer, deren Ertrag mit 1,689,450, resp. 2,280,040 Thlr. veranschlagt ist) beantragt v. **Eynern** die Zulassung von Stempelmarken nicht blos bei ausländischen, sondern auch bei inländischen Wechseln. **Born** beschwert sich über den Mangel an Stellen zum Ankauf von Marken in den neuen Provinzen. **Ebner** über die Unbequemlichkeit, daß Stempel über 100 Thlr. nicht bei der Lokalbehörde, sondern nur bei der Provinzial-Steuerdirektion zu haben seien. In Frankfurt a. M. müsse man sich deshalb nach Kassel wenden und die großen Geschäfte dieses Platzes litten durch diese Belästigung nicht selten in empfindlichster Weise.

Regierungs-Kommissar **Burghart** erklärt, daß die erstere Beschwerde sofort, nachdem die Regierung durch die Presse informirt worden war, abgestellt sei und der Grund für die zweite ebenfalls wegfallen solle, wenn sich in Frankfurt, wo man das Verfahren analog dem in den alten Provinzen beobachtet habe, ein besonderes Bedürfniß herausstellen sollte. — **Buddenberg** bemerkt, daß die Höhe des Erbschaftsstempels in der Provinz Hannover sehr schwer empfunden werde.

Abg. v. **Eynern** motivirt seinen Antrag. Der Wechselverkehr, der ungeheure Dimensionen angenommen habe, müsse nach Möglichkeit erleichtert werden. Diesen Zweck habe das Stempelgesetz vom 2. September 1862 im Auge gehabt, sei aber auf halbem Wege stehen geblieben. Die Annahme seines Antrages werde diesem Mangel abhelfen. Bei ausländischen Wechseln dürfe der Steuerschuldige den Kassationsvermerk selbst auf die Stempelmarke setzen, während bei inländischen nur die Steuerbehörde die Marken aufkleben und kassiren könne. Diese Belästigung müsse fortfallen.

Regierungskommissar **Burghart**: Der Abg. Buddenberg hat über die Höhe der Stempelsteuer, speciell des Erbschaftsstempels in Hannover geklagt. Bei der Verhandlung über den bereits vorgelegten Gesetzentwurf bezüglich der Stempelsteuer in Hannover wird diese Frage zur Erörterung kommen. Eine Specificirung der Stempelerträge nach den einzelnen Provinzen im Etat war schon deshalb unthunlich, weil erst seit dem 5. März d. J. diese Gesetzgebung in den neuen Provinzen geregelt worden. Den Antrag v. Eynern bitte ich abzulehnen. Wenn auch die Regierung ebenso wie der Handelsstand selbst ein Interesse an der möglichsten Erleichterung des Wechselverkehrs hat, so findet dies doch seine Grenze da, wo mit der erhöhten Leichtigkeit die Kontrolle erschwert wird. Durch die jetzige Vorschrift ist eine Garantie gegeben, daß die Abstempelung des Wechsels zur rechten Zeit erfolgt. Hebt man sie auf, so liegt die Gefahr nahe, daß die Stempelung der Wechsel überhaupt unterlassen wird, und dadurch würde man Staatseinnahmen von bedeutender Höhe in Frage stellen.

Abg. v. **Eynern**: Es komme doch nur darauf an, ob, nicht wann der Wechsel gestempelt wird.

Regierungskommissar **Burchart**: Die Erfahrung hat die Regierung belehrt, daß eine große Neigung vorhanden ist, sich dieser Stempelabgabe zu entziehen. Sie kann deshalb das Vertrauen nicht theilen, welches sie zur Annahme des Antrages bewegen könnte. Eine Aenderung der bestehenden preußischen Vorschriften empfiehlt sich gegenwärtig um so weniger, als die gesetzliche Regelung der ganzen Frage für den Norddeutschen Bund bereits eingeleitet ist.

Abg. v. **Dechend**: Bei der preußischen Bank, bei der sich doch die meisten Wechsel konzentriren, hat man die Erfahrung von häufigen Defraudationen bei ausländischen Wechseln nicht gemacht und sie ihrerseits würde den Versuch der Einführung von Stempelmarken für inländische Wechsel als durchaus lohnend betrachten, schon damit der preußische Finanzminister, wenn die Sache an den Bund gelangt, ein auf Erfahrung begründetes Votum abgeben kann. R.-K. **Burghart**: Der Präsident der Bank ist gar nicht im Stande, die Zahl der Defraudationen zu beurtheilen, weil an die Bank nur gestempelte Wechsel gelangen; in diesem Umstande liegt auch für die Verwaltung eine große Beruhigung. Abg. v. **Dechend**: Es kommt wohl vor, daß bei einem Wechsel etwas nicht in Ordnung ist, aber Defraudationen sind sehr selten. Die Bank weiß das nicht blos aus ihrem eigenen, sondern aus ihrer Uebersicht über den gesammten Wechselverkehr.

Abg. **Berger** (Witten): Wenn der Präsident der Bank für die Einführung der Stempelmarke für inländische Wechsel ist, dann können wir wohl alle mit vollster Beruhigung für den Antrag v. Eynern stimmen. Der Herr Regierungskommissar steht auf dem Standpunkte, von dem aus alle Polizeimaßregeln vertheidigt werden: weil einer defraudirt, sollen 99 belästigt werden. Wenn auch England und Frankreich die verlangte Einrichtung noch nicht haben, so ist das für uns kein Grund, nicht mit ihr voranzugehen.

Der Antrag v. **Eynern** wird mit großer Majorität angenommen.

Bei Tit. 10 — **Elbzölle** haben die Kommissarien des Hauses (v. Sybel, v. Unruh, Lasker) den Antrag gestellt; die Position „Einnahme aus den Elbzöllen 133,060 Thlr.“ abzusetzen. — Abg. v. Behr beschwert sich darüber, daß man Handel und Verkehr von allen Lasten zu befreien bestrebt sei und dem Grundbesitz stets neue Lasten auferlege und neue Nachtheile zufüge. Das Haus möge dem Etat diese wohlbegründete Einnahme nicht entziehen. — Abg. v. **Unruh** erinnert an die bei der Berathung des vorigen Etats gefaßten Resolutionen 1) auf die Aufhebung der Elbzölle hinzuwirken und 2) innerhalb Preußens keine Elbzölle mehr zu erheben. Die Einstellung dieser Summe im Etat widerspreche der früheren Tendenz der Regierung; die früheren Hindernisse für die Aufhebung seien beseitigt, ebenso die Rheinzölle heruntergesetzt, die Elbzölle beständen fort. Die Waarenkontrolle auf der Elbe bei Wittenberge bestehe fort, so daß die Unterelbe als „Ausland“ behandelt werde. Er vermuthe, daß eine Rücksicht auf Lauenburg maßgebend sei, welches die Einnahme aus den Elbzöllen nicht entbehren könne; es zeige sich hier der Nachtheil der Selbstständigkeit Lauenburgs in der Personal-Union mit Preußen. Nach den vorjährigen Resolutionen bleibe dem Hause nichts übrig, als die Position zu streichen, obgleich die Regierung, Art. 109 der Verfassung gemäß, die Elbzölle nach wie vor zu erheben das Recht habe; einer bindenden Erklärung der Regierung gegenüber würde er gern den Antrag zurückziehen.

Regierung-Kommissar **Burghart**: Der Finanzminister habe Alles gethan, um der ferneren Einziehung dieser Abgabe schleunigst enthoben zu sein. Die Verhandlungen hätten zu keinem Resultat geführt; die kleinen Elbuferstaaten hätten auf Regelung im Wege der **Landes**gesetzgebung gedrungen und diesseits sei man damit einverstanden. Die Erhebung der Elbzölle beruhe auf einem Gesetz; die Absetzung der Einnahme daraus vom Etat entbinde die Regierung nicht von der Pflicht, diese Abgabe zu erheben; er setze die Ablehnung des Antrages voraus. — Abg. v. **Sybel** zieht den Antrag in der sicheren Erwartung zurück, daß in der nächsten Session des Reichstags der Abschaffung der Elbzölle Nachdruck gegeben werde. — Der **Finanzminister** erklärt, daß die Erhebung der Ruhr-Schifffahrtsabgaben, mit welcher exemplifizirt worden war, nicht auf einem Gesetze beruhe. Nach verschiedenen Bemerkungen zur Geschäftsordnung u. s. w. wird Tit. 10 und darauf ohne Debatte die Tit. 11 — 17 der Einnahmen genehmigt.

Sämmtliche Titel (1 — 14) der Ausgaben werden mit 6,426,820, desgleichen 30,000 Thlr. als einmalige außerordentliche Ausgabe „zu Restitutionen von Stempelsteuer an Aktiengesellschaften auf Grund des früheren Hannover'schen Stempeltarifs“ genehmigt.

Der Finanzminister v. d. **Heydt** bringt im Namen des verhinderten Herrn Handelsministers einen Gesetzentwurf ein, betreffend die **Verwendung der verfallenen Kaution für das Köln-Soester Eisenbahn-Unternehmen.** Diese Kaution im Betrag von 500,000 Thlr. ist dem Staat verfallen, es kann darüber nur im Wege des Gesetzes disponirt werden. Der Herr Handelsminister hat versucht, wenigstens einen Theil der Strecke, für welche die Koncession gegeben war, zur Ausführung zu bringen. Es ist demselben, nachdem das erste Konsortium zurückgetreten war, gelungen die Bergisch-Märkische Eisenbahngesellschaft dahin zu disponiren, daß dieselbe gegen Ueberweisung der Kaution sich zum Bau einer Bahn von Hagen durch das Volmethal nach Brüggen zur Herstellung einer Verbindung mit Lüdenscheid und eine Bahn von Menden nach Fröndenberg verpflichtet hat. Die Staatsregierung beantragt, dieser Verwendung ihre Genehmigung zu ertheilen.

Auf den Vorschlag des Präsidenten setzt das Haus den Etat der indirekten Steuern von der heutigen Tagesordnung ab und erledigt nur noch ihren dritten Gegenstand: die von den Kommissionen zur Erörterung im Plenum nicht für geeignet erachteten Petitionen.

Der **Präsident** erklärt, daß das Haus sich in der Unmöglichkeit befinde, die Berathung des Etats noch vor Abschluß des Jahres zu Ende zu führen. Es erübrigt noch der Etat der direkten Steuern, der Kassenverwaltung, das Etatsgesetz und die Schlußberathung des Etats. Dieser Rest wird auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung, 7. Januar 1869 12 Uhr, gesetzt, außerdem auf **Laskers** Anregung der Gesetzentwurf, betreffend den Verkauf der Köln-Mindener Aktien, da ohne denselben der Etat der Generalstaatskasse nicht zu diskutiren sei. Der **Präsident** hofft bis Mitte Januar mit dem Etat fertig zu sein und ermahnt das Haus zu fleißiger Arbeit nach Neujahr, da von 42 Regierungsvorlagen erst acht erledigt seien, außerdem noch elf Anträge von Mitgliedern und 1104 Petitionen vorliegen.

Finanzminister v. d. **Heydt**: Da somit die Feststellung des Etats vor dem Beginn der Etatsperiode nicht zu erreichen ist und die Staatsregierung dies sehr bedauert, so wird sie in der nächsten Sitzung eine nachträgliche Vorlage einbringen als Zusatz zu dem Etatsgesetz und dann die Genehmigung der Ausgaben bis zur Feststellung des Etats beantragen wie im vorigen Jahre.

Der **Präsident** kündigt an, daß der vom Abg. Dr. Löwe angekündigte Antrag: „Die Erneuerung einer Kartell-Konvention mit Rußland, die dem Lande Lasten auferlege, bedürfe der Zustimmung des Landtages“ — eingebracht ist und in der ersten Sitzung nach dem Fest über ihre geschäftliche Behandlung beschlossen werden soll. Abg. **Krieger** hat sein Mandat für den Wahlkreis Samter-Birnbaum niedergelegt.

Schließlich erhält Abg. **Hagen** das Wort zu der persönlichen Erklärung gegen Heise, daß er niemals, weder vor noch nach 1866, die Aeußerung gethan, daß er der Regierung keine Anleihen oder Steuern bewilligen werde. Abg. **Heise** will ihm das Gegentheil aus dem stenographischen Bericht über die allgemeine Diskussion des Etats in diesem Jahre nachweisen.

Schluß $2\frac{1}{2}$ Uhr. **Nächste Sitzung** 7. Januar 1869 12 Uhr.

Parlamentarische Nachrichten.

— Die wichtigsten Bestimmungen des dem Hause der Abgeordneten vorgelegten Entwurfes einer **Hypotheken-Ordnung** lauten wie folgt:

Der Gesetzentwurf soll für diejenigen Landestheile Geltung erhalten, in welchen die Hypothekenordnung vom 20. Dezember 1783 gilt, mit Ausnahme der Gebietstheile des vormaligen Königreichs Hannover.

Erster Abschnitt. Von der Form und Einrichtung der Hypothekenbücher. — Jedes selbstständige Grundstück erhält ein besonderes Blatt im Hypothekenbuche. — Die für Grundstücke gegebenen Vorschriften dieses Gesetzes gelten auch für Bergwerke und Gerechtigkeiten, sofern nicht ein Anderes ausdrücklich bestimmt ist. — Die Grund- und Gebäudesteuerbücher bilden die Grundlage des Hypothekenbuches. — Die Hypothekenbücher sind, mit Ausnahme derer in der Provinz Westfalen, in Gemäßheit der nachstehenden Bestimmungen einzurichten. — Jedes Hypothekenbuch besteht aus einem Titel und drei Rubriken. — Der Titel enthält in der ersten Rubrik die Bezeichnung und Eigenschaft des Grundstückes; die Nummer desselben im Steuerbuche, die Größe und den Grundsteuer-Reinertrag oder Nutzungswerth. Die zweite Kolonne ist für Abschreibungen bestimmt. — In die erste Klonne der ersten Rubrik sind einzutragen: die unterscheidenden Merkmale des Eigenthümers, Wohnort und Aufenthaltsort desselben und resp. im Falle der Minderjährigkeit sein Geburtstag. In der zweiten Kolonne ist auf den Antrag des Eigenthümers der Erwerbsgrund und Erwerbspreis, sowie die Schätzung des Werthes nach einer öffentlichen Taxe, resp. bei städtischen Grundstücken die Feuerversicherungs-Summe anzugeben. — Die erste Kolonne der zweiten Rubrik enthält die dauernden Lasten und wiederkehrenden Geld- und Naturalleistungen, welche auf besonderem Rechtstitel beruhen, sowie die Beschränkungen des Eigenthums und des Verfügungsrechts des Eigenthümers. In der zweiten Hauptkolonne sind die Untereinschreibungen und resp. die Löschungen derselben in einer besonderen Nebenkolonne einzutragen. Die Löschungen der Haupteintragungen erfolgen in der dritten Hauptkolonne. — In die erste Hauptkolonne der dritten Rubrik werden die Hypothekenrechte eingetragen, die mit denselben etwa verbundenen antichretischen Pfandbriefe sind indessen in der zweiten Rubrik zu vermerken. — Für jedes Hypothekenblatt werden besondere Grundakten gehalten. — Die Einsicht der Hypothekenbücher und Grundakten ist jedem zu gestatten, welcher sein rechtliches Interesse dazu nachweist.

Zweiter Abschnitt. Von den Hypothekenämtern. — Zur selbstständigen Bearbeitung der Hypothekensachen wird bei jedem Stadt- und Kreisgericht und jeder ständigen Kreisgerichts-Deputation ein Hypothekenamt gebildet, welches aus einem zum Richteramt befähigten Vorstande, einem Buchführer und den erforderlichen unteren Beamten besteht. In größeren Städten kann der Justizminister die Bildung mehrerer Hypothekenämter für geographisch abzugrenzende Bezirke anordnen. Die Kreisgerichts-Kommissionen sind zugleich die Hypothekenämter für die in ihrem Bezirk belegenen Grundstücke. Beschwerden über Verzögerungen im Geschäftsbetriebe werden zunächst von den Dirigenten der betreffenden Gerichte oder Deputationen, in letzter Instanz von dem Justizminister entschieden. Beschwerden über Verfügungen des Hypothekenrichters gehen an das Appellationsgericht des Bezirks, bei dessen Entscheidung es bewendet. — Streitigkeiten mehrerer in dem Bezirk desselben Appellationsgerichts bestehenden Hypothekenämter werden von dem Appellationsgericht, anderenfalls von dem Justizminister entschieden. — Rücksichtlich des Fortbestandes der Hypothekenkommissionen der Ober-Bergämter und der Ressortverhältnisse derselben, bewendet es bei den bestehenden Bestimmungen.

Dritter Abschnitt. Vom Verfahren in Hypothekensachen. — Die Eintragungen erfolgen auf das Ersuchen der Gerichte, Auseinandersetzungs-, sowie Verwaltungsbehörden, soweit dasselbe den gesetzlichen Erfordernissen entspricht, — auf den mündlichen Antrag der Betheiligten, welcher vor dem Hypothekenrichter aufzunehmen ist, — oder auf Grund schriftlicher Anträge und Urkunden, welche gerichtlich oder notariell beglaubigt sein müssen. Notare bedürfen zur Stellung der Anträge keiner besonderen Vollmacht, wenn die von ihnen aufgenommene und eingereichte Urkunde den Antrag der Betheiligten enthält. Andere Personen, welche als Bevollmächtigte Anträge stellen, haben sich durch gerichtlich oder notariell beglaubigte Vollmacht zu legitimiren. — In die Eintragungsformel sind Nebenbestimmungen, insbesondere über Kündigung oder Zahlung des Kapitals dem Antrage entsprechend aufzunehmen. — Die Reihenfolge der Eintragungen bestimmt sich durch den Zeitpunkt der Vorlegung der Anträge. Gleichzeitig vorgelegte Eintragungsgesuche werden zu gleichem Rechte eingetragen, sofern nicht die gestellten Anträge eine andere Reihenfolge bestimmen.

Eintragung des Eigenthümers. — Die Eintragung des Eigenthümers erfolgt auf Grund der Auflassung. — Leitet der Erwerber indessen sein Eigenthum von einem nicht eingetragenen Eigenthümer ab, so findet die Eintragung des Eigenthums nur auf Grund eines Aufgebots statt, welches bei dem zuständigen Prozeßrichter zu beantragen ist. — Vermag der Erwerber des Grundstückes nachzuweisen, daß ihm das Grundstück von dem eingetragenen Eigenthümer veräußert worden, der Veräußerer befriedigt oder der Erwerbspreis gestundet oder gerichtlich niedergelegt worden, sowie daß der Veräußerer ohne Hinterlassung bekannter Erben verstorben oder verschollen ist, oder seinen Wohnsitz in einem außerdeutschen Staate hat, so kann nach vorangegangener Vorladung des Veräußerers oder seiner unbekannten Erben durch Erkenntniß des Gerichts die Auflassung für ertheilt erklärt werden. — Erben, Lehns- oder Fideikommißfolger haben ihr Nachfolgerecht durch eine Bescheinigung des zuständigen Richters und resp. Beibringung der betreffenden letzwilligen Verordnungen zu begründen. — Der Vermächtnißnehmer muß die Einwilligung der Erben in die Eintragung beibringen. Anderenfalls findet die Eintragung nur auf Grund eines rechtskräftigen Erkenntnisses statt. In den Fällen, in welchen der Erwerb des Eigenthums an Grundstücken eine Auflassungs-Erklärung des bisher eingetragenen Eigenthümers nicht voraussetzt, kann der Eigenthümer zur Eintragung seines Eigenthums angehalten werden, sobald eine Behörde dieselbe erfordert, oder ein Realberechtigter dieselbe beantragt. — Der Erwerber eines Trennstückes kann vor der Auflassungserklärung des Veräußerers mit dessen Zustimmung und unter Vorlegung des Abtrennungsvertrages die Eintragung eines vorläufigen Vermerkes der erfolgten Veräußerung in der zweiten Rubrik beantragen. Ohne die Zustimmung des Veräußerers findet die Eintragung dieses Vermerkes nur auf Ersuchen des Proceßrichters statt.

Verfahren bei Eintragungen in der zweiten und dritten Rubrik. — Zur Eintragung einer Last oder Beschränkung in der zweiten Rubrik genügt der Antrag des eingetragenen Eigenthümers, resp. der Antrag des Berechtigten, wenn der Eigenthümer diesem gegenüber die Eintragung bewilligt hat. Außerdem kann die Eintragung auf Ersuchen des Prozeßrichters und der berechtigten Verwaltungsbehörden erfolgen. Die Fideikommißeigenschaft wird regelmäßig auf Ersuchen der Fideikommisbehörde im Hypothekenbuche vermerkt. Die Abtretung einer Hypothek wird auf Beibringung der Hypothekenurkunde und der Abtretungserklärung eingetragen. Die Abtretung geschieht durch Erklärung des Gläubigers vor dem Hypothekenamt, oder durch einen von dem Gläubiger auf ein besonderes Blatt geschriebenen Vermerk, der gerichtlich oder notariell beglaubigt sein muß. Auf der Hypothekenurkunde ist die Eintragung der Abtretung zu vermerken. Diese Vorschriften finden auch im Falle der Verpfändung einer Hypothek Anwendung. — Zur Einräumung des Vorrechts genügt ein beglaubigter Vermerk des Einräumenden oder seine Erklärung vor dem Hypothekenamt. Die betreffende Eintragung ist auf den Urkunden über die zurücktretende und die vortretende Post zu vermerken. — Die Eintragung einer Vermerkung erfolgt nur zur Sicherung einer bereits eingetragenen Post, resp. in der zweiten Rubrik auch behufs Einschränkung des Verfügungsrechts des Eigenthümers. Sie ist ev. auf der Urkunde über die bereits eingetragene Post zu vermerken.

Von Löschungen. — Die Löschung der Eintragungen in der zweiten und dritten Rubrik erfolgt auf Antrag des im Hypothekenbuche vermerkten Eigenthümers, resp. auf Ersuchen der dazu berechtigten Behörde. — Zur Begründung des Löschungsantrages einer in der zweiten Rubrik eingetragenen Last oder einer Hypothek wird die Quittung oder Löschungsbewilligung des Berechtigten erfordert. Die etwa ausgestellte Hypothekenurkunde ist mit vorzulegen oder ihre Erlöschung durch Erkenntniß nachzuweisen. — Die Quittung oder Löschungsbewilligung kann vor dem Hypothekenamt zu Protokoll resp. durch einen gerichtlich oder notariell beglaubigten Vermerk des Gläubigers ertheilt werden. — In den (im § 89) angegebenen Fällen erfolgt die Löschung nach den bisherigen Vorschriften von Amtswegen. — Ist der Inhaber einer Hypothek der Person oder dem Aufenthalte noch unbekannt, oder nicht legitimirt, so findet die Löschung nur in Folge eines gerichtlichen Aufgebots und respektive gerichtlicher Niederlegung des Kapitalbetrages statt. — Ist die Hypothekenurkunde verloren gegangen, so ist an ihrer Stelle das rechtskräftige Erlöschungserkenntniß beizubringen. Dasselbe ist auch Behufs Ausfertigung einer neuen Hypothekenurkunde beizubringen. Die Ausstellung einer neuen Urkunde wird im Hypothekenbuche vermerkt. — Bei Löschung der ganzen Post wird die Hypothekenurkunde vernichtet und bei den Grundakten zurückbehalten. — Im Falle der Theillöschung werden die Urkunden dem Gläubiger nach erfolgtem Erlöschungsvermerk zurückgegeben.

Vierter Abschnitt. Von der Bildung der Urkunden über Eintragungen im Hypothekenbuche. — Der Eigenthümer kann jederzeit eine Abschrift des vollständigen Hypothekenblattes resp. des Titels und der ersten Rubrik verlangen. — Ueber die Eintragungen in der zweiten Rubrik, Untereinschreibungen und Löschungen, erhalten die Betheiligten eine Benachrichtigung, welche die Eingangsformel wörtlich enthält. — Ueber die Eintragungen der Hypotheken werden ohne Zulassung eines Verzichtes, Hypothekenbriefe ausgefertigt, mit welchen die Schuldurkunde nicht zu verbinden ist. — Der Hypothekenbrief besteht aus der Ueberschrift „Preußischer Hypothekenbrief“, dem vollständigen Eintragungsvermerk derjenigen Post, für welche er ausgefertigt wird, den für die Prüfung der Sicherheit der Post erheblichen Nachrichten aus dem Hypothekenblatt und der Unterschrift des Hypotheken-Amts mit Datum und Siegel. — Die bei einer Hypothek eingetragenen Untereinschreibungen und Löschungen werden auf dem Hypothekenbrief vermerkt. — Der Hypothekenrichter und der Buchführer haften für die Angaben des Hypothekenbriefes und haben denselben, sowie alle Vermerke auf demselben gemeinschaftlich zu unterschreiben.

Sechster Abschnitt. Von den Kosten. — Die Kosten werden nach dem dem Gesetzentwurf beigefügten Tarif erhoben. Ueber die Erhebung der Stempelabgaben für die bei dem Hypothekenamt vorkommenden Geschäfte wird ein besonderes Gesetz erlassen werden.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 22. Dezember.

— [**Außerordentliche Sitzung der Stadtverordneten am 19. d.**] Eröffnung der Sitzung um $5\frac{1}{4}$ Uhr unter dem Vorsitze des Rechs-Anwalts **Pilet**. Anwesend sind die Stadtverordneten B. H. Asch, R. Asch, H. Bielefeld, S. Briske, Dahlke, Feckert, Gerstel, Dr. Handke, B. Jaffe, L. Jaffe, S. Jaffe, Jeziorowski, Knorr, Löwinsohn, E. Mamroth, Dr. Matecki, E. Meyer, Mützel, Nitykowski, Dr. Wentzel. Magistrat ist vertreten durch den Bürgermeister Kohleis und die Stadträthe Mamroth, Dr. Müller, Dr. Samter, Stenzel, v. Treskow.

Tagesordnung: **Fortsetzung der Berathung und Feststellung des Etats.** 1) **Etat für die Mittelschule.** Referent der Finanzkommission ist der Stadtverordnete **Löwinsohn**. In den Einnahmen finden geringe Veränderungen statt, ebenso in den Ausgaben. Magistrat hat für sämmtliche Lehrer mit Ausnahme des Rektors eine Zulage von je 20 Thlr. beantragt, im Ganzen 8 mal 20, also 160 Thlr., ferner für die neu zu errichtende 9. Lehrerstelle einen Gehaltssatz von 300 Thlr. Als Grund der Erhöhung führt Magistrat die Nothwendigkeit der Aufbesserung sämmtlicher Gehälter, auch der Lehrer an den Elementarschulen an. Auch die Schuldeputation und die Schulkommission hat für die Erhöhung der Lehrergehälter gestimmt. In der Finanzkommission dagegen sind dieselben abgelehnt worden, obwohl sie sich nicht verhehlen konnte, daß es wohl nöthig sei, die Lehrer besser im Gehalte zu stellen und obgleich auch sie anerkennen muß, daß die Forderungen der Regierung vollkommen gerechtfertigt sind. Da aber die Reorganisation unseres Elementarschulwesens vor der Thür stehe, so habe die Kommission aus allgemeinen finanziellen Rücksichten jeder Gehaltserhöhung, die nicht dringend erforderlich sei, abzuweisen sich genöthigt gesehen. Uebrigens seien die Lehrer seit 1866 alle Jahre von der Stadt mit Gehaltsverbesserungen bedacht worden und auch in diesem Jahre würde das Maximalgehalt auf 600 Thlr., das Minimalgehalt auf 300 Thlr. gesetzt werden, Gehälter, die an der Mittelschule bereits erreicht seien. Die Kommission schließt sich aber dem Antrage an, das Gehalt des jüdischen Religionslehrers an der Mittelschule von 64 auf 75 Thlr. zu erhöhen, ebenso dem Antrage auf Besoldung des neuanzustellenden Lehrers mit 300 Thlr.

Stadtverordneter **Mützel**: Was die Bewilligung der 300 Thlr. für

die 9. neukreirte Lehrerstelle an der Mittelschule betreffe, so beweise die Finanzkommission damit keine besondere Liberalität; dagegen bitte er die Versammlung, die vom Magistrat und der Schulkommission beantragten Gehaltserhöhungen gleichfalls zu bewilligen. Wenn man bedenke, wie unbedeutend diese Gehaltszulagen im Verhältniß zu der bedeutenden Mühwaltung der Lehrer sich verhalten, wie jeder Kommis alljährlich mehr erhalte, wie gering für die Stadt die etwaige Ersparniß jener 160 Thaler sei, so könne es nicht der Rede werth sein, daß die Versammlung die Kleinigkeit ablehne. Den Lehrern aber, denen wir unsere Kinder, die werdende Generation der Stadt anvertrauen, deren bedeutenden Einfluß Niemand verkennen könne, sollte man doch nicht die Freudigkeit in ihrem schweren Amte dadurch rauben, daß man ihnen, anstatt ihr kärgliches Gehalt aufzubessern, die beantragten geringen Zulagen noch zu streichen suche.

Stadtverordneter Löwinsohn: Die Finanzkommission habe die Aufgabe, Grundsätze festzuhalten; die Erhöhungen der Lehrergehälter wiederholten sich alle Jahr und nehmen gar kein Ende.

Bürgermeister Kohleis: Die Schulkommission habe sich für den Antrag des Magistrats auf Erhöhung der Gehälter der Lehrer ausgesprochen; daher dürfte es doch gut sein, auch ihre Gründe zu hören.

Stadtverordneter Dr. Wentzel ersucht die Versammlung, diesmal doch nicht auf den Vorschlag der Finanzkommission einzugehen. Der Schuletat sei ohne Zuthun der Schulkommission zugegangen, von ihr berathen und aus wohl erwogenen Gründen befürwortet worden. Es sei doch sehr traurig, wenn die Lehrer immer auf das künftige Jahr vertröstet würden. Die Mittelschule besonders stehe auf der Höhe der Aufgabe und für die Leistungen der Lehrer sei die Belohnung eine äußerst geringe dafür. Die Schulkommission hat in der That nicht finanziell verfahren, sondern allein das Verdienst belohnen oder ihm doch einen schwachen Beweis der Anerkennung geben wollen.

Stadtv. B. Jaffe: Die Seiten, die der Vorredner angeschlagen habe, klingen in den Mitgliedern der Finanzkommission mit Lebhaftigkeit wieder. Die Aufgabe, welche die Schulen zu erfüllen haben, und die Bedeutung ihres Einflusses sind nirgends irgendwie unterschätzt worden, ebenso wenig sind die Rücksichten gegen die Lehrer willkürlich außer Acht gelassen worden. Wenn diesmal mit Gehaltsverbesserungen nur sehr mäßig vorgegangen wird, so liegt dies in den neulich ausführlich gezeichneten Umständen, die zu rekapituliren es hier an Zeit fehlt. Zu bemerken ist, daß die drei Schuletats in Bezug auf Gehaltserhöhungen einheitlich behandelt worden sind und ein Herausgreifen der größeren oder geringeren Würdigkeit, der Leistungen der einen gegen die andere Anstalt nicht zulässig erscheint. Die Kommission hat zu ihrem Bedauern in diesem Jahre wegen der Finanzlage der Kommune die Gehaltserhöhungen im Prinzip ablehnen müssen, die sich nicht, wie behauptet worden, auf 300 Thaler, sondern auf 1200 Thaler belaufen. Die Mittelschule leiste Vorzügliches, sie habe sich aber auch in den Jahren ihrer Existenz nicht über Mangel an Berücksichtigung seitens der Kommune zu beklagen gehabt, und der Referent der Finanzkommission habe eben ein Bild darüber gegeben, wie fast von Jahr zu Jahr eine Aufbesserung der Gehälter für diese eingetreten ist. Wohl sei es richtig, was ein Vorredner angeführt, daß die Freudigkeit des Wirkens gefördert werde durch eine immer auskömmlicher sich gestaltende Gehaltslage der Lehrer, zu dem Pflichtgefühl derselben könne man aber das Vertrauen haben, daß sie in Erfüllung ihrer Obliegenheiten deshalb nicht nachlassen werden, weil allen ihren Wünschen nicht Genüge geschehen könne. Die Finanzkommission hat, durch Umstände genöthigt, wider die eigene Neigung der Mitglieder den vorliegenden Beschluß gefaßt in der Hoffnung, daß schon das nächste Jahr die Mittel bieten wird, das Interesse an der Stellung der Lehrer durch Aufbesserung der Gehälter bekunden zu können.

Bürgermeister Kohleis: Die Nothwendigkeit, die Lehrergehälter zu verbessern, erkenne auch die Finanzkommission an, doch verweise sie auf die Reorganisation. Dieser Hinweis wäre vollkommen berechtigt, wenn man nicht wüßte, was die Reorganisation in dieser Beziehung bringen würde, aber das sei jetzt schon sehr wohl festzustellen. Was werde denn die nächste Folge der Reorganisation sein? Die Stadt brauche eine Anzahl neuer Lehrer; und wie werde sie sich dieselben verschaffen? Nicht durch Einschiebung der Neuanzustellenden — wenigstens sei das bisher nicht Usus gewesen — sondern durch Ansetzung an die unteren Stellen. Wenn nun aber das Minimalgehalt auf 300 Thlr. erhöht werde, wie beantragt, so kommen jetzt bereits 8 Lehrer auf 300 Thlr. zu stehen und wenn nun bei der Reorganisation eine Anzahl neuer Lehrer angestellt werde, so könne der Fall eintreten, daß 14 und mehr Lehrer auf der niedrigsten Gehaltsstufe stehen, ein Umstand, der dann nothwendig die Erhöhung mehrerer dieser Stellen erfordert; diese Erhöhungen ziehen in aufsteigender Folge andere nach sich und somit stellt sich die ganze Skala-Erhöhung heraus, wie sie schon jetzt beantragt ist.

Stadtv. C. Meyer beantragt, den Lehrern die beantragten 20 Thlr. wenigstens als Remuneration zu bewilligen; doch zieht derselbe den Antrag nach kurzer Diskussion wieder zurück.

In der Abstimmung genehmigt die Versammlung durch Majoritätsbeschluß 1) die Dotation der neu kreirten 9. Lehrerstelle an der Mittelschule mit 300 Thlr., 2) die von der Finanzkommission beantragte Ablehnung der Gehaltserhöhungen der 8 Lehrer, 3) die beantragte Erhöhung des Gehalts des jüdischen Religionslehrers von 64 auf 75 Thlr.

Der gesammte Etat der Mittelschule wird darauf in Einnahme und Ausgabe auf 7436 Thlr. 21 Sgr. festgesetzt. Der Zuschuß aus der Kämmereikasse beträgt 3710 Thlr. 21 Sgr.

2) Etat für die Mädchenschule.

Magistrat hat gleichfalls unter Zustimmung der Schulkommission für den ersten und zweiten Lehrer je 20 Thlr., für den dritten und vierten je 30 Thlr. beantragt; außerdem liegt ein Antrag auf Anstellung eines fünften Lehrers mit 300 Thlr. Gehalt und Anstellung einer Industrie-Lehrerin mit 60 Thlrn. vor. Auf den Antrag der Finanzkommission genehmigt die Versammlung die Gehaltszulagen für den zweiten, dritten und vierten Lehrer, lehnt die Zulage für den ersten Lehrer ab, genehmigt die Anstellung eines fünften Lehrers mit 300 Thlr. und die Anstellung einer Industrie-Lehrerin mit 60 Thlr. jährlich. Eine Erhöhung der dauernden Remuneration von 100 auf 200 Thaler jährlich für den Dirigenten wird abgelehnt, dagegen wird demselben eine Gratifikation von 50 Thlr. pro 1868 bewilligt.

Der Gesammtetat der Mädchenschule schließt in Einnahme und Ausgabe mit 3034 Thlr. 24 Sgr. und erfordert einen Zuschuß aus der Kämmereikasse von 1129 Thlr.

3) Etat für die Elementarschulen.

Das im Etat pro 1868 auf 1000 Thlr. festgesetzte Schulgeld aus den Elementarschulen hat nur 250 Thlr. ergeben und ist daher im Etat pro 1869 auch nur in der letzteren Summe etatirt. Auch in diesem Etat hat Magistrat Gehaltszulagen für alle Lehrer beantragt, doch sind dieselben, die erste und die letzten Stellen ausgenommen, von der Finanzkommission sämmtlich abgelehnt, zusammen 460 Thlr., und nur die Erhöhungen bei der Versammlung beantragt worden, die durch Ascension entstehen. Zwischen den Lehrern auf der 24. und 25. Stufe besteht gleiche Anciennität; daher beschließt die Versammlung, beide in die nächste volle Stufe von 330 auf 360 Thlr. rücken zu lassen. Im Uebrigen genehmigt die Versammlung die Anträge der Finanzkommission, die dahin gehen, das Minimum auf 300 Thlr., das Maximum jedoch nur für die erste Stelle auf 600 Thlr. zu setzen. Die Anstellung von zwei neuen Industrie-Lehrerinnen, auf St. Martin und der kleinen Gerberstraße, mit je 40 Thlr. Gehalt wird gleichfalls bewilligt.

Der Etat der Elementarschulen schließt in Einnahme und Ausgabe mit 21,915 Thlr. Der Zuschuß aus der Kämmereikasse beträgt 21,325 Thlr.

4) Der Etat für die Sparkasse wird in Einnahme und Ausgabe auf 16,670 Thlr. 27 Sgr. festgesetzt.

5) Der Etat für die Pfandleihanstalt schließt in Einnahme und Ausgabe mit 3903 Thlr. 22 Sgr.

6) Der Etat des Hundesteuerfonds erreicht die Summe von 1352 Thlr. in Einnahme und Ausgabe.

7) Der Etat für den Theaterfond schließt mit 1098 Thlr.

Nach einer Pause von 10 Minuten kommt zur Berathung

8) der Kämmereikassen-Etat.

Referent Stadtv. H. Bielefeld: Der Reluitionsfond erhöht sich für das künftige Jahr durch Hinzunahme des Beamten-Pensionsfonds auf 77,287 Thlr., wesentliche Veränderungen erleidet Tit. IX. der Einnahme, indem die Einkommensteuer auf 62000 Thlr. etatirt und sich muthmaßlich auf 66,600 Thlr. stellen wird; dagegen wird die auf 61,000 Thlr. angenommene Summe aus der Mahl- und Schlachtsteuer und der damit zusammenfallenden Antheile jene Höhe wahrscheinlich nicht erreichen.

Auf eine Anfrage, warum Magistrat denn die Mahl- und Schlachtsteuer nicht niedriger angesetzt habe, erwidert Stadtrath Samter, daß die etatirte Summe die Durchschnittszahl sei, die sich am meisten empfehle, weil sich die Summe unmöglich genau im Voraus angeben lasse.

Stadtv. S. Jaffe: Aus eben diesem Grunde habe auch die Finanzkommission an dem Antrage des Magistrats in dieser Position nicht rütteln wollen.

Stadtv. B. Jaffe: Tit IX. der Einnahme (städtische Abgaben) enthalte die wichtigsten Positionen, nämlich den Kommunalzuschlag zur Mahl- und Schlachtsteuer und die Einkommensteuer. Die Kommission ist über diese Position nicht vollständig schlüssig geworden. Die Mahl- und Schlachtsteuer ist auf die Höhe des vorjährigen Etats im Entwurfe beziffert, während sie 1868 voraussichtlich 8000 Thlr. weniger einbringen wird. Die Ansetzung ist also eine arbiträre unter Zugrundelegung arbiträrer Fraktionsberechnungen, die beim Armen-Etat z. B. in wichtigen Titeln durch eine geeignetere Rechnungsweise ersetzt sind. Dagegen wird die Einkommensteuer nach einer Aeußerung seitens des Magistrats abzüglich der inexigibeln Ausfälle mindestens 5000 Thlr. mehr betragen, als pro 1869 angesetzt sind; die Etat-Positionen leiden in Folge dessen an einer gewissen Inkorrektheit. Dem gegenüber enthalte der Tit XIX. der Ausgabe: ad Extraordinaria 10 — 11,000 Thlr. Inwieweit die Einkommensteuer eine Ermäßigung für das nächste Etatsjahr zulasse, müsse wenigstens einen Augenblick in der Versammlung diskutirt werden. Unverkennbar empfehle es sich nicht, ohne Weiteres mit Erlassen einer Viertel- oder Achteljahres-Rate vorzugehen, da die Erfahrung häufig die Trüglichkeit dieses Geschenks an die Steuerzahler erwiesen habe, welche im letzten Quartal durch einen Extrasteuerzettel an die Bezahlung unsanft gemahnt worden sind. Auch sind die Betriebsmittel der Kommune in den letzten Jahren so aufgebraucht, daß dieselben durchaus erneut werden müssen; endlich stehen der Kommune bekanntermaßen neue Leistungen innerhalb des Jahres 1869 bevor; mindestens empfehle es sich aber 1) exaktere Bezifferungen der erwähnten Positionen 2, 3, 4 des Tit. IX. der Einnahme zu beantragen, 2) den Magistrat zu ersuchen, für das nächste Etatsjahr eine Festsetzung darüber zu treffen, einen wie großen Prozentsatz der Tit. XIX. der Ausgaben ad Extraordinaria gegenüber den gesammten Ausgaben repräsentiren solle; 8 — 8½ Prozent wie gegenwärtig erscheint etwas zu hoch; ferner wie diesem Titel gegenüber die Einkommensteuer zu bemessen ev. abzubürden sei. Um wenigstens andeutungsweise schon gegenwärtig das richtige Verhältniß zu treffen, wird vorbehalten, bei Berathung dieses Titel XIX. den Antrag zu stellen, denselben dahin zu ergänzen: „eingeschlossen den Ausfall bei Tit. IX. 3 und 4 der Einnahme von 4 — 5000 Thlr. an Mahl- und Schlachtsteuer.“ Höher würde sich der Ausfall im Hinblick auf die günstigere Ernte jedenfalls nicht gestalten.

Tit. I. der Ausgaben „Besoldungen“ wird in geheimer Sitzung berathen, Tit. II.: Dispositionsfonds des Magistrats wird in der 1. Position von 2065 Thlr. auf 2400 Thlr. behufs besserer Besoldung der Diätarien erhöht, in Tit. IV.: Zu rathhäuslichen Bureau-Bedürfnissen, wird die für öffentliche Blätter ausgeworfene Summe um 3 Thlr. 10 Sgr. für Anschaffung der „Neuen Posener Zeitung“ vergrößert, die Beiträge zur Unterhaltung der Provinzial-Irrenheilanstalt, des Taubstummen-Instituts ꝛc. steigern sich von 1419 auf 1813 Thlr., für den Prov.-Straßen-Baufond verringern sie sich dagegen um ca. 600 Thlr. und betragen nur 11,321 Thlr., zu polizeilichen Bureau-Bedürfnissen müssen statt 1263 Thlr. im künftigen Jahr 1344 Thlr. verausgabt werden, zu Bauten und Reparaturen (Tit. XV. d. Ausg) der sämmtlichen städtischen Gebäude ꝛc. werden 3000 Thlr. bewilligt gegen 2000 Thlr. des Vorjahres, Tit. XIX. d. Ausg.: Ad Extraordinaria stellt sich auf 11,236 Thlr. 28 Sgr. 8 Pf.

Bei Berathung dieses Titels bringt der Stadtv. L. Jaffe seinen eben mitgetheilten Antrag ein, der von der Versammlung angenommen wird. Außerdem wird ein vom Stadtv. E. Mamroth eingebrachter Antrag: den Magistrat zu ersuchen, bis zum 1. August k. J. nachzuweisen, wie hoch sich die Einnahme aus dem Kommunalzuschlage zur Mahl- und Schlachtsteuer für die Kämmereikasse während des ersten Semesters belaufe, angenommen. Andere auf diesen Titel Bezug habende Anträge werden theils zurückgezogen, theils von der Versammlung abgelehnt.

Der Kämmereikassen-Etat schließt in Einnahme und Ausgabe mit 149,224 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf.

Schluß der öffentlichen Sitzung um ¾9 Uhr. Darauf geheime Sitzung zur Berathung der Personalien dieses Etats.

— [Weihnachtsbescheerung.] Am Sonntag Abend erfolgte im hiesigen Logenhause die Einbescheerung an arme Kinder. Es waren zu dieser Feier 32 Kinder, und zwar 21 Knaben und 11 Mädchen von 29 Familien anwesend, unter letzteren 17 Wittwen, 12 Familien waren verarmte Handwerker, die übrigen 5 solche, von denen der Versorger krank und unvermögend ist, für die Seinigen etwas zu thun.

An diese 32 Kinder wurden verausgabt 7 Jaquets, 16 Paar Hosen, 16 Paar Stiefeln, 9 Kleider, 9 Paar Schuhe, 9 Paar wollene Strümpfe, 2 Hemden. Ein jedes Kind erhielt einen Stritzel, Pfefferkuchen, Aepfel und Nüsse. Die Ausgaben hierfür beliefen sich auf ca. 123 Thlr., welcher Betrag zum Theil aus dem zu diesem Zweck gegebenen Konzert und zum andern Theil von ungenannten Gebern, sowie aus der Logen-Armenkasse gedeckt worden ist.

Der Logensaal war der Feier entsprechend mit 3 großen Christbäumen ausgestattet. Herr Rektor Vanselow hielt die Weihnachtsrede.

z Birnbaum, 19. Dezember. [Lebensrettung; Wahl.] Trotz Verbotes gingen gestern Nachmittag mehrere Knaben über den nur mit einer dünnen Eiskruste überzogenen Küchsee nach Lindenstadt in die Schule. Einer derselben, ein Knabe von 11½ Jahren, hatte das Unglück, gerade auf einer der tiefsten Stellen, etwa 30—40 Schritt vom Ufer entfernt, einzubrechen, während die andern mit dem bloßen Schreck davon kamen. Auf das Geschrei der übrigen Knaben eilten die in der Nähe wohnenden und zum Theil an demselben beschäftigten Färbermeister Kadoch jun., Bäckermeister C. Fleischer und Arbeitsmann Kube mit langen Stangen zur Rettung herbei. Die Unglücksstelle war aber 30—40 Schritt vom Seerande entfernt, und darum konnten sie nur, auf dem Bauche liegend, sich derselben langsam und mit Gefahr ihres eigenen Lebens nähern. Endlich gelang es, dem Kinde die Stangen so zuzuschieben, daß es sich an denselben festhalten und mit denselben herausgezogen werden konnte.

Bei der engern Wahl eines Stadtverordneten ist von der III. Wählerabtheilung der Uhrmacher Hilscher wiedergewählt worden.

□ Lissa, 18. Dezember. [Rathsherrnwahl; Verein junger Kaufleute.] In einem früheren Berichte habe ich Ihnen von der Wahl des Stadtsekretär Wiener zum besoldeten Rathsherrn in Stelle des in den Ruhestand zu versetzenden seitherigen Rathsherrn Friedrich Notiz gebracht. Der gewählte lehnte jedoch nachträglich die auf ihn gefallene Wahl ab, weil auf die von ihm gestellten Bedingungen, daß er in voller Höhe sein bisheriges Gehalt und die damit verbundenen Nebenrevenuen fortbeziehe und daß ihm bei künftiger Pensionirung die bereits im Dienste der Stadt von ihm zurückgelegte Amtszeit mitangerechnet würde, Seitens der städtischen Kollegien nicht eingegangen wurde. In Folge dessen mußte eine Neuwahl vorgenommen werden, bei der, da im ersten Skrutinum eine absolute Majorität nicht erzielt worden, in der darauf vorgenommenen engern Wahl auf Hrn. Buchhändler Theodor Scheibel von den abgegebenen 17 Stimmen 9 sich vereinigten. Der Letztere wird also von Neujahr ab als besoldeter Rathsherr in das hiesige Magistratskollegium treten, da an seiner Bestätigung Seitens der Königl. Regierung kaum zu zweifeln sein dürfte.

Einen stets erfreulicheren Aufschwung gewinnt der seit etwa drei Jahren hier bestehende „Verein junger Kaufleute“. Derselbe hat zur Tendenz neben der Pflege angemessener geselliger Unterhaltung, vornehmlich die Fortbildung seiner Mitglieder durch belehrende Vorträge. Die Zahl derer, die den strebsamen Verein durch solche Vorträge unterstützen, hat sich im Laufe dieses Winters erheblich erweitert. Ich erwähne unter anderem des Vortrages des Hrn. Oberpredigers Dr. Wenzel aus Posen „über populäre Psychologie“, worüber ich Ihnen seiner Zeit kurzen Bericht erstattet. Im Laufe dieses Monats hatte Herr Wenzel an einem Vereinsabend auf den besonderen Wunsch der Mitglieder eine Vorlesung veranstaltet und hierzu „Griseldis“ von Helm gewählt. In der fast zweistündigen Dauer derselben bewährte Herr Wenzel neben seinem vorzüglichen Talent in der Darstellung der Charaktere, wie sie der Dichter gezeichnet, eine sehr lebhafte Auffassung der Dichtung selbst. Andere Vereinsabende brachten Vorträge vom Rabbiner Dr. Bäck „über die Asyle der Griechen und Römer im Vergleich zu den Asylen der alten Hebräer;“ vom Rektor Bernhard: eine Fortsetzung der vorjährigen Vorträge „die wichtigsten Phasen des Norddeutschen Bundes in seiner jetzigen Gestalt;“ ferner „über italienisches Kultur- und Volksleben;“ vom Kreisgerichtsrath Heinze und einer faßlichen Erläuterung der demselben zu Grundeliegenden Prinzipien. Andere Vorträge für die nächsten Vereinsabende sind in Aussicht gestellt. Um dieselben auch einem größeren Hörerkreise und namentlich den Damen zugänglich zu machen, ist die Einführung von Gästen durch Mitglieder gestattet. Letztere Befugniß hat die Folge, daß das Lokal für die Versammlung stets sehr gefüllt ist, und daß Personen jeden Alters, Standes und Bekenntnisses den Vorträgen beiwohnen.

!! Witkowo, 17. Dezember. [Feuer; Kirchenvisitation.] Seit einiger Zeit lebt die Einwohnerschaft in großer Aufregung, Feuer und immer Feuer wird des Nachts gerufen. Vor mehreren Wochen brannte einem Bürger ein Stall ab, den er sich einstweilen zur Wohnung, während er ein neues Wohnhaus baute, hatte herrichten lassen. Es war in der Abendstunde, als er eben vom Markte zurückgekehrt war. Nur der Umsicht der Polizei und der herbeigeeilten Menschen war es zu danken, daß das Feuer nicht größere Verheerungen anrichtete. Vor ohngefähr 14 Tagen vernichtete ein Feuer einem hiesigen Landbürger eine Scheune mit 2 Tennen und seinen ganzen Erntevorrath. Am 14. d. M. brannte es an mehreren Stellen nach einander. — Am 6. d. M. fand in der hiesigen evangelischen Kirche die Kirchen- und Schulvisitation statt, zu welcher sich der Superintendent aus Gnesen eingefunden. Tages zuvor wurden die Schulen Powidz und Witkowo revidirt und dieselben in guter Ordnung und zur Zufriedenheit befunden. Am Sonntage erfolgte die Kirchenvisitation, an welchem Tage der Ortspfarrer sowohl die Liturgie als auch die Predigt hielt.

Das türkische Ultimatum,

welches der türkische Gesandte in Athen, Photiades, an den griechischen Minister des Auswärtigen gerichtet hat, lautet:

Die Regierung Sr. Kaiserl. Maj. des Sultans glaubt nicht nöthig zu haben, darzuthun zu versuchen, wie aufrichtig und ernst ihr Wunsch ist, Verbindungen der Freundschaft und guten Nachbarschaft mit der Regierung der griechischen Majestät zu halten. Die ganze Welt hat die Langmuth gesehen, wovon die erhabene Pforte gegenüber der Haltung, welche ihrerseits von der griechischen Regierung während fast dreier Jahre angenommen wurde, Proben abgelegt hat. Die Geschichte der letzten Insurrektion auf Kreta ist bekannt. Ueberflüssig ist es, hier die Machinationen aufzuzählen, die öffentlich unter den Augen der griechischen Regierung durch Komités angezettelt wurden, welche ihren Sitz sogar in der Hauptstadt des Königreiches hatten, um die Rebellion auf Kreta trotz der übergroßen Mehrheit seiner Unterthanen zu nähren und zu unterhalten. Die Geschichte der civilisirten Nationen giebt uns kein Beispiel von der Mißachtung, womit das Völkerrecht von oben genannten Komités behandelt worden ist. Sie haben weder Drohungen noch Lügen gegen die armen Insulaner gespart, um diese dahin zu bringen, ihre Waffen gegen ihren gesetzlichen Souverain zu ergreifen. Die in ihren Sold genommenen und von ihnen nach Kreta geschickten Banditen haben sich dort Handlungen der abscheulichsten Räubereien gegen die Einwohner, die ihnen zu widerstehen wagten, überlassen. Durch Drohungen und indem sie diesen Drohungen unversöhnliche Exekution folgen ließen, oder durch trügerische Versprechungen ist man dahin gelangt, einen Theil dieser unglücklichen Einwohner zu bestimmen, nach Griechenland auszuwandern, wo sie nur Elend und Leiden gefunden haben. Enttäuscht, gedrängt vom Elende und da sie sahen, wie vollkommene Sicherheit in ihrem Vaterlande herrschte, haben diese unglücklichen Ausgewanderten verlangt und verlangen noch mit lauter Stimme, wieder in ihr Vaterland zurückzukehren. Vergeblich flehen sie, man möge sie ihren eigenen freien Willen genießen lassen. Vergebens thut die erhabene Pforte seit zwei Jahren bei der griechischen Regierung dringende Schritte, um ihre Freiheit zu erlangen. Der größte Theil bleibt noch fortwährend allen Arten von Vexationen und von Elend ausgesetzt, und die kleine Zahl, welche hat zurückkehren können, hat dieses nur um den Preis ihres Blutes vermocht. Die Wiederherstellung der Ruhe auf Kreta und der Todeskampf, in welchem die wenigen Freiwilligen, die noch auf den Gipfeln der Berge der Insel sind, kämpfen, haben die griechischen Führer bestimmt, um jeden Preis die Rückkehr der Ausgewanderten nach ihren Wohnstätten zu verhindern und neue Banden Freischaaren zu bilden, um die öffentliche Meinung über die gänzliche Beruhigung der Insel zu täuschen.

Diese kurzgefaßte und treue Darlegung der Situation scheint uns hinreichend, um jeden unparteiischen Beurtheiler zu überzeugen, daß es sich keineswegs darum handelt, ein unterdrücktes Volk zu befreien, sondern eine ganze Bevölkerung, im Interesse des Ehrgeizes eines benachbarten Staates, zu unterdrücken und zu quälen. Die während mehr als zwei Jahren gewechselten Dokumente zeugen laut von dem Geiste der Versöhnung, von dem wir uns gegenüber der Regierung Seiner Majestät des Königs Georg beseelt gezeigt, so wie wir dessen inneren Schwierigkeiten sehr große Rechnung getragen haben. Die Opfer jeder Art, welche die erhabene Pforte sich auferlegt hat, um ihren Gefühlen der Mäßigung nicht zu widersprechen, sind der ganzen Welt bekannt. Alle unsere bei der königlichen Regiernng gethanen Schritte haben unverändert als Antwort entweder eine einfache Zurückweisung oder das Geständniß der Ohnmacht, den Aufschwung einer Partei zu unterdrücken, die Alles den Forderungen ihrer Leidenschaft unterwerfen will, erhalten. Dieser Zustand der Dinge verschlimmert sich im gegenwärtigen Augenblicke in Griechenland. Die letzten Ereignisse haben das Gebäude gekrönt und haben der kaiserlichen Regierung alle Hoffnung auf eine rasche Rückkehr seitens Griechenlands zu den Gesinnungen der Gerechtigkeit und der Achtung vor dem Völkerrechte genommen.

In der That, welche Hoffnung könnten wir noch hegen: 1) gegenüber der offenen, von der Rednertribüne aus dem Munde eines gewesenen Ministers gegebenen Erklärung, daß ein Theil der letzten Anleihe zum Ankaufe eines Schiffes, der „Kreta“, verwendet werde, die gegenwärtig zum Transport der Freiwilligen und Munitionen nach Kreta zum Hohne aller internationalen Rechte dient, einer Erklärung, die in so ernster Weise den Zusicherungen widerspricht, die uns von der Regierung des Königs ertheilt worden waren; 2) gegenüber einer ministeriellen Rede, welche deutlich den Entschluß verkündigt, daß die Idee der Einverleibung der Insel Kreta in Griechenland erstrebt wird; 3) gegenüber der unerhörten Heftigkeit, womit man die aus freiem Antriebe und freiwillig verlangte Heimkehr der Kretensischen Freiwilligen zu verhindern sucht; 4) gegenüber der Hartnäckigkeit, welche die königliche Regierung zeigt, diese Gewaltthätigkeiten nicht zu beseitigen; 5) gegenüber der Bildung neuer Freischaaren, die sich nicht blos ohne den geringsten Widerstand von Seiten der Behörden, sondern mit deren fast offen eingestandener Beihülfe bilden; 6) gegenüber der Erfolglosigkeit unserer so oft wiederholten Vorstellungen; 7) gegenüber der mehr und mehr hervor-

(Fortsetzung in der Beilage.)

tretenden und nicht mehr verhüllten ehrgeizigen Richtung der Parteien in Griechenland; 8) gegenüber der Ungestraftheit, welche bei den hellenischen Behörden die Urheber von Angriffen gegen ottomanische Offiziere, Soldaten und Unterthanen, welche auf dem Gebiete des Königreiches ermordet oder mißhandelt wurden, finden?

Die kaiserliche Regierung würde ihre heiligsten Pflichten außer Acht lassen, wenn sie sich noch ferner den Illusionen überlassen wollte, die ihr bereits so viele Opfer gekostet haben.

Wenn demnach die Regierung Sr. Majestät des Königs in der Frist von fünf Tagen, von heute an gerechnet, nicht die förmliche Verpflichtung übernimmt: 1) sofort die in verschiedenen Gegenden des Königreichs gebildeten Freischaaren zu zerstreuen und die Bildung von Neuem zu verhindern; 2) die Korsarenschiffe „Enosis", „Kreta" und „Panhellenion" zu entwaffnen oder auf jeden Fall ihnen den Zugang zu den hellenischen Häfen zu untersagen; 3) den kretischen Emigranten nicht blos die Erlaubniß zur Heimkehr zu bewilligen, sondern ihnen auch die nöthige Hilfe und Schutz angedeihen zu lassen; 4) gemäß den Gesetzen diejenigen zu bestrafen, welche sich des Angriffes gegen ottomanische Militärs oder Unterthanen schuldig gemacht haben, und den Familin dieser Opfer die Angriffe eine gerechte Entschädigung zu bewilligen; 5) ein Verfahren zu beobachten, welches den bestehenden Verträgen und dem Völkerrechte gemäß ist; — so hat der unterzeichnete außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister der hohen Pforte in Folge des Befehls Sr. kaiserlichen Majestät des Sultans, seines erhabenen Herrn, mit Bedauern Sr. Excellenz dem Minister des Auswärtigen Sr. hellenischen Majestät kund zu thun, daß die ottomanische Gesandtschaft in Athen und die in Griechenland residirenden Konsuln unverzüglich das hellenische Gebiet verlassen werden.

Da in natürlicher Folge dieses Entschlusses die diplomatischen und kommerziellen Beziehungen zwischen der Pforte und Griechenland Unterbrechung erfahren werden, so werden der hellenische Gesandte das Gesandtschafts und Kanzlei-Personal in Konstantinopel, so wie die griechischen Konsuln im ottomanischen Reiche ihre Pässe erhalten. Die Unterthanen der betreffenden beiden Staaten sollen das Land, wo sie wohnen, binnen 14 Tagen, von dem Tage der Anzeige des Bruches der Beziehungen an gerechnet, verlassen und das Einlaufen in ottomanische Häfen wird der hellenischen Flagge von diesem nämlichen Datum an untersagt sein.

Literarisches.

Die Lieder des Mirza-Schaffy, mit einem Prolog von **Friedrich Bodenstedt.** Verlag der königlichen Geh. Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker) in Berlin.

Diese Perlen der deutschen klassischen Poesie, die soeben in der dreiundzwanzigsten Auflage, in der Volks-(Bourgeois-)Ausgabe erschienen sind, dürfen, da sie längst ein Gemeingut der Gebildeten geworden, zu dem bevorstehenden Weihnachtsfeste dem poesieliebenden Publikum nur wieder in Erinnerung gebracht werden. In der That wüßten wir keine bessere Weihnachtsgabe, as diesen sinnigen Strauß von Liederblumen, die, einst gepflückt in den blühenden Thälern von Tiflis und Georgien, all den zauberhaften Märchenduft des Orients wiederhauchen und in der glutenreichen Farbenpracht des Morgenlandes schimmern und schillern, wie die diamantenthauigen Blüthen auf den Höhen des Kaukasus. Hier wandelt durch die klangreichen Strophen die liebliche Feengestalt der holdseligen Zuleikha, umwallt vom Schleier der bilderreichsten Poesie, wie ein wunderbares Märchenbild, dort sitzt Mirza-Schaffy, der silberbärtige Weise von Gjändsah selbst, nach dessem eigenem Ausspruche „kein anderer so schöne Lieder wie er singen kann", und seinem „weinbenetzten" Munde entschweben die süßesten, sinnigsten Sprüche, die von der „Fülle der Weisheit triefen", — hier klingen die zartesten Sänge von Liebeslust und Liebesleid, — dort steigt in königlicher Pracht die „stromdurchrauschte Kyrosstadt mit ihren Palästen und Gärten und hourigleichen Wundermädchen, wie eine Fata Morgana auf", — hier sprudelt die geschwätzig und silberrein plaudernde Quelle eines nie versiegenden Humors, wenn der Dichter mit klingenden, witzigen Stachelreimen die Thorheit, die Hohlheit und Muckerei geißelt, – dort laden wahre und reine Lebenslust predigende geistreiche Ghaselen, wie zu einer mit saftigglänzenden Früchten besetzten Tafel. So sind diese Lieder heitere Sterne am Himmel des Orients.

Landwirthschaftliches.

Zur Drillkultur. Wenn vor wenigen Jahren auf landwirthschaftlichen Versammlungen oder in landwirthschaftlichen Zeitungen zur Einführung der Drillkultur oder Reihensaat Anregung gegeben wurde, so wurde immer und immer entgegnet, daß diese Kulturmethode wohl auf großen Gütern ihr Gutes haben möge, daß sie aber im Großen und Allgemeinen unanwendbar sei, weil ihr die fast überall zu weit gekommene Parzellirung entgegen stehe. Gleichwohl kann man sich von Jahr zu Jahr mehr überzeugen, daß selbst in stark parzellirten Verhältnissen die Reihensaat immer mehr und namentlich durch Anwendung der Sack'schen Drillmaschine mit vorzüglichem Erfolge zur Anmeldung kommt. Herr Rau v. Freudenstadt a. S. schreibt uns: „Um zu erforschen, ob es wahr sei, daß die Drillsaat auf stark parzellirten Grundstückeu nicht mit Vortheil angewendet werden könne, kaufte ich mir im Herbste 1867 eine Sack'sche Drillmaschine um den Preis von 150 Thalern und ließ damit sämmtlichen Roggen und Weizen reihig säen. Ich war dadurch nicht allein in die Lage versetzt, meine Saat, weil sie rasch vollendet werden konnte, bei der geeignetsten Witterung zu bestellen, sondern ich hatte auch eine Ersparniß von ca. 180 Thlr. an Saatfrucht zu notiren, so daß dadurch schon der Ankauf der Maschine mehr als gedeckt war. Meine Saaten zeigten im Herbste 1867 eine vortreffliche Bestockung, ertrugen den Winter sehr gut und entwickelten sich im Frühjahr 1868 in der erfreulichsten Weise. Das geheime und offene Gespötte vieler meiner Nachbarn verstummte mehr und mehr und verlor sich endlich ganz, als sie sich überzeugten, daß mein Waizen- und Roggendrusch, trotz der enormen Saatguterspamiß stärker war, als derjenige irgend eines Anderen. In diesem Herbste nun hat sich eine Gesellschaft Kleinackerer, sowohl in Freudenstadt wie in Fellinghausen zusammengethan, um sich solche Drillmaschine zu kaufen. Sie haben selbst auf schmalen Parzellen gedrillt und haben nun ihre Freude an dem schönen Stand der Früchte.

Wie man sich gute Saatfrucht verschafft? — gewiß eine Frage, die jeden Landwirth lebhaft interessiren muß; denn wenn auch die große Masse noch nicht begriffen hat, daß der Ernteertrag mit der Qualität der Saatfrucht steigt und fällt, so ist es doch im Allgemeinen anerkannt, daß sich eine gute Saatfrucht unter sonst gleichen Verhältnissen besser entwickelt, als eine solche von geringerem Werthe. Zur Gewinnung einer guten Saatfrucht ist es unerläßlich, die zur Saatgutgewinnung bestimmte Frucht auf dem Halme ihre volle Reife erlangen zu lassen, sie vor dem Einheimsen möglichst vor Beregnung zu schützen, sie in den Scheunen an einen trocknen, aber luftigen Platz zu setzen, beim Ausdrusche die Maschine langsam gehen zu lassen, die gedroschene Frucht sorgfältig von allen kleinen verkümmerten Körnern zu befreien und die als Saatgut bestimmte Frucht auf trocknem luftigen Speicher zeitweilig zu wenden. Vom höchsten Werthe ist es, alle paar Jahre einmal sich gute Saatfrucht aus einer andern, wo möglich rauheren Gegend zu verschafien, als diejenige ist, in welcher die Aussaat erfolgen soll. Dieses unter dem Namen „Saamenwechsel" gehende Verfahren ist allgemein bekannt; es wird aber trotz besseren Wissens noch zu selten in Anwendung gebracht, wiewohl es durch den verzweigten Bahnverkehr sehr leicht ist, davon den umfänglichsten Gebrauch zu machen. Viele Landwirthe nehmen immer noch die Saatfrucht vom großen Haufen; allein bei richtigem Betriebe muß sie extra gebaut werden und zwar auf Feldern, die sich in bestem Baue befinden und unkrautfrei sind, ferner auf Feldern, die nicht in frischer Mistdüngung stehen, sondern mit phosphorsäurereichen Düngemitteln gedüngt sind und endlich durch Anwendung von auserlesenem Samen, der möglichst dünn gesäet werden muß.

Vermischtes.

* [Diakonissen-Mutterhäuser.] Die evangelische Kirche besitzt jetzt 42 Diakonissen-Mutterhäuser und über 2000 Schwestern und fast 600 Diakonissen-Stationen. In den drei letzten Jahren ist die Zahl der Schwestern beinahe um 500 und die der Arbeitsplätze um 150 gewachsen. Auf der am 23. und 24. September in Kaiserswerth gehaltenen General-Konferenz von 29 Diakonissen-Mutterhäusern stellte es sich dennoch heraus, daß in einem weit größeren Maße das Bedürfniß und das Verlangen nach Diakonissen wächst. Namentlich erklären die 29 Diakonissen-Mutterhäuser in einer Ansprache an ihre evangelischen Glaubensgenossen, ist es nothwendig und heilsam, mehr Jungfrauen aus den gebildeten Ständen, und ganz besonders aus den Pfarr- und Lehrerhäusern zu gewinnen, aus denen bis jetzt verhältnißmäßig nur wenige den Diakonissenberuf erwählt haben.

* Noch im Laufe dieser Woche werden Chang und Eng, die bekannten „siamesischen Zwillinge" in Edinburg erwartet, um von dort aus ihre europäische Geschäftsreise anzutreten, und sich nach Erzielung einer genügenden Einnahme nach Paris zu begeben, wo sie ihrem 58jährigen Mit- oder besser Aneinanderleben durch ärztliche Operation ein Ende machen wollen. Die Zwillinge heiratheten, wie man sich erinnern wird, zwei Schwestern, Töchter eines Geistlichen in Nord-Karolina, und sind jeder Vater von 9 Kindern. Einige derselben werden ihre Eltern auf der Reise begleiten.

* Hannover. Hiesige Blätter bringen ein Inserat eines Tischlers in Melle, worin derselbe junge Männer öffentlich warnt, sich mit einem namhaft gemachten jungen Mädchen in ein Liebesverhältniß einzulassen, da dasselbe seine verlobte Braut sei. (Auch nicht übel!)

Angekommene Fremde
vom 22. Dezember.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Slawski nebst Fam. aus Komornik, v. Zielonacki aus Chwalibogowo, Schmidt aus Charzewo, v. Blocifzewski aus Kloni, v. Blocifzewski aus Sobiesierno, Moritz aus Grotkowo, Schubert aus Wielkowies, Lieutenant Berger aus Zembowo, Gymnasiallehrer Bonstedt aus Gnesen.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer v. Unruh aus Sielec, v. Unruh aus Malpin, Epner aus Lugowini, Baarth aus Modrze und v. Sander aus Charcice, Rechtsanwalt Heine aus Grätz, die Kaufleute Katz aus Görlitz und Hindrichs aus Remscheidt.

HOTEL DE BERLIN. Rittergutsbesitzer Nitze nebst Frau aus Chwalkowo, die Gutsbesitzer Heickeroth nebst Frau aus Plawce, Petrik aus Chyby, Oberförster Dreger aus Grünberg, die Landwirthe Brembor aus Dąbrowo, Bukatsch aus Chyby, Kirsten und Barcikowski a. Slawno.

HOTEL DE PARIS. Die Gutsverwalter Nehlert aus Glinno und Rozanski aus Mieszkowo, Gutsbesitzer Jordan aus Popowo, Propst Wącholski aus Bialezyn.

SCHWARZER ADLER. Die Gutsbesitzer Ziolkowski aus Rogasen, Stud. med. Grzebrzynski aus Breslau, Fräul. Mittelstädt und Fräul. Jacobi aus Kunowo, die Gutsbesitzer Frau v. Okulicz aus Lubiatowko, v. Bogdanski und v. Cetkowski aus Woyciechowo, Rittergutsbesitzer Lange aus Lubowiczki, Restaurateur Golisz nebst Frau aus Grätz.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Rittergutsbesitzer v. Stablewski aus Zeradz, Administrator Neumann aus Kolaczkowo, Propst Grecka aus Leklin.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Rittergutsbesitzer v. Kunowski aus Wiewierczyn und v. Jaraczewski aus Czempin, Gutsbesitzer Meyer aus Sadowka, die Kaufleute Salinger aus Berlin, Strang aus Stettin und Rosemann aus Elberfeld.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer Baron v. Estorff nebst Frau aus Piontkowo, Wirth aus Friedrichshoff, Schemmann nebst Frau aus Slupin, v. Prondzynski aus Laskowo, Petzelt nebst Frau aus Strykowo und Randolph aus Adl.-Latzin, Direktor Molinek aus Peisern, Lieutenant Gessel aus Posen, Inspektor Behnke aus Berlin, Kaufmann Steinbach aus Brügge.

Telegramm.

Konstantinopel, 21. Dezember. „Levantherald" meldet: Die Pforte verlängerte die den Griechen zum Verlassen des türkischen Gebiets gestellte zweiwöchentliche Frist auf drei Wochen.

Das türkische Blokadegeschwader vor Syra unter Hobbart-Pascha besteht aus sieben Schiffen.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Diejenigen Brot- und Lehrherren, welche auf freie Kur ihrer Dienstboten und Lehrlinge in der städtischen Kranken-Anstalt für das Jahr **1869** zu abonniren wünschen, wollen sich an unsern Kanzlei-Inspektor **Goebbels** im Rathhaus-Sekretariate wenden, von welchem sie die Abonnements-Scheine gegen sofortige Erlegung von 20 Sgr. für Jeden erhalten können.

Posen, den 4. Dezember 1868.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die bei der unterzeichneten Verwaltung im Jahre 1869 vorkommenden Glaserarbeiten sollen im Wege der Submission

Mittwoch den 23. Dezember,
Vormittags 10 Uhr,

öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden. Versiegelte Offerten sind rechtzeitig einzureichen, da Nachgebote und später eingende Offerten nicht berücksichtigt werden. Die Bedingungen liegen in unserem Geschäftslokal, Wallstraße 1., zur Einsicht aus.

Posen, den 19. Dezember 1868.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die Chausseegeld-Hebestelle **Ruchocice** auf der Stenszewo-Züllichauer Provinzial-Chaussee soll auf ein resp. drei Jahre vom 1. April 1869 ab in Pacht ausgegeben werden.

Zu diesem Zweck habe ich einen Termin auf

Freitag den 8. Januar 1869,
Nachmittags 4 Uhr,

im hiesigen königlichen Landraths-Amte anberaumt und lade dazu Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß nur dispositionsfähige Personen, die vorher eine Kaution von 100 Thlrn. deponirt haben, zum Bieten zugelassen werden. Die Pachtbedingungen liegen während der Dienststunden in meinem Bureau zur Einsicht offen.

Wollstein, den 21. Dezember 1868.

Königlicher Landrath.

Bei dem unterzeichneten Gericht ist das öffentliche Aufgebot der angeblich verloren gegangenen, von der Direktion der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft unterm 30. März 1865 ausgestellten Lebens-Versicherungs-Police Nr. 1290. beantragt worden, nach welcher die gedachte Gesellschaft das Leben des katholischen Geistlichen **Wladislaus Jaskolski (Ladislaus Jaskulski)** in **Czarnikau** mit 1000 Thlr. versichert hat.

Es werden daher alle Diejenigen, welche an die vorbezeichnete Police Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, dieselben dem unterzeichneten Gericht, und zwar spätestens in dem hierzu auf

den 17. April 1869,
Vormittags 11½ Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath **Dannenberg** im Stadtgerichtsgebäude Jüdenstraße 58., Portal III., Zimmer Nr. 12. anberaumten Termine anzuzeigen und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit allen ihren Ansprüchen ausgeschlossen und die aufgerufene Police für kraftlos erklärt werden wird.

Berlin, den 10. Dezember 1868.

Königliches Stadtgericht.
Abtheilung für Civilsachen.

Gutsverpachtung.

Das zur Freien Standesherrschaft **Goschütz** gehörige, im Polnisch-Wartenberger Kreise, 3 Meilen von der Kreisstadt und 6 Meilen von Breslau belegene Gut **Domaslawitz** mit den Vorwerken **Domaslawitz, Bresine** und **Bunkai,** bestehend aus:

	11	Mrg.	50	□Rth.	Hof- u. Baustellen,
	15	"	137	"	Gärten,
	2466	"	75	"	Acker,
	28	"	61	"	Hutung,
	269	"	162	"	Wiesen,
	148	"	6	"	Wege, Gruben und Unland,
	61	"	67	"	Gräben u. Gewässer,
zus.	3001	Mrg.	18	□Rth.,	

soll vom 1. Juli 1869 ab auf zwölf hintereinander folgende Jahre im hiesigen Kammeral-Amte in dem auf

den 4. Februar 1869,
Vormittags 10 Uhr

anberaumten Termine, meistbietend verpachtet werden. Der Zuschlag wird event. acht Tage vorbehalten. Bei Uebernahme der Pachtung ist eine Kaution von 5000 Thlr. zu erlegen, auf welche die im Termine als Bietungs-Kaution zu deponirenden 2000 Thlr. angerechnet werden. Die Bedingungen, das Vermessungs-Register und die Karte können während der Dienststunden hier täglich eingesehen werden.

Goschütz, den 16. Dezember 1868.

Freistandesherrliche Amts-Verwaltung.

Pommersche Hypotheken-Aktien-Bank.

Wir theilen hierdurch mit, daß wir Herrn **Lurczyński** in **Wongrowiec** eine Agentur übertragen haben. Derselbe wird jederzeit bereit sein, Auskunft über die Geschäfte der Bank zu ertheilen und Mittheilungen über die Bedingungen zu machen, unter welchen hypothekarische Darlehne bewilligt werden.

Cöslin, den 18. Dezember 1868.

Die Haupt-Direktion.

Für Unterleibsleiden, Geschlechtskrankheiten ꝛc.
Dr. Eduard Meyer in **Berlin,**
Kronenstr. 17.

Eine Dame, welche über ein größeres Kapital zu verfügen hat und selbiges nicht nur hypothekarisch anzulegen, sondern außer den Zinsen auch noch **freie Pension** zu erhalten wünscht, findet in einer sehr achtbaren Familie der Residenz Berlin zur beliebigen Unterstützung und Gesellschaft der Hausfrau die freundlichste Aufnahme. Offerten mit näheren Angaben werden im Intelligenz-Comptoir, Kurstr. 14. in **Berlin,** unter **B. 144.** entgegen genommen.

Feinstes Dünger-Gyps-Mehl
offerirt, jedes beliebige Quantum, zu den billigsten Preisen. Eisenbahn- u. Wasserverbindung.
Die königl. Mühle in Fürstenwalde.
A. Kessel.

Pflanzen-Ausverkauf.
Da ich mein Pflanzengeschäft vollständig auflöse, verkaufe ich, um meine Glashäuser schnell zu räumen, **sämmtliche Pflanzen,** darunter die schönsten Blattpflanzen, Kamelien u. s. w., **bedeutend unter dem Werthe aus.**
Posen, Königsstraße 15a.
Heinrich Mayer,
Kunst- und Handelsgärtner.


Der
Bockverkauf
meiner sehr wollreichen **Rambouillet-Negretti-Böcke** von sehr großer Figur, zu mäßigen Preisen, hat begonnen.
Merzdorf bei **Landsberg a. W.**
Oberamtmann **Bayèr.**

19 Ochsen, meist jung, in gutem Futterzustande, Durchschnitts-Gewicht 10 Ctr., zur Mastung besonders geeignet, stehen auf dem Dom. **Turzyn** bei Exin zum Verkauf.

Echt russische **Herren-Gummischuhe,** vorzüglich leichte und warme **Galoschen** für Damen und Kinder, empfiehlt zu billigen Preisen
M. Zadek jun.,
4. Neuestraße **4.**

Eine große Auswahl
Weihnachts-Geschenke
zu bedeutend herabgesetzten Preisen bei
Gebr. Korach.

Beachtenswerth.
Um mein Lager fertiger Herren-Garderoben zu räumen, verkaufe ich zu den bevorstehenden Festen zu auffallend billigen Preisen:

Double-Ueberzieher	von $4^1/_2$–7	Thlr.
Double-Jaquets	" $3^2/_3$–5	"
Schwere Winterbeinkleider	" $1^2/_3$–$3^1/_3$	"
Schwere Winterwesten	" 1 – $1^1/_2$	"

M. Wolff,
Breitestr. 27.

Neue russische
Baschliks
sind angekommen bei
S. Tucholski.
Wilhelmsstr. 10.

Nur Pfefferkuchen-Reihe, vis-à-vis der Weinhandlung des Herrn Goldenring.
Die Handschuh-Fabrik
von
C. J. Fischer aus Berlin
empfiehlt den verehrten Herrschaften Posens auch diesmal ihr **Lager** und **Fabrikat** von
20,000 Paar Glacée's, gemsledernen Waschhandschuhen, Pelz- und Buckskin-, seidenen und allen anderen Arten Handschuhen, zu den bekannt billigen Preisen. Shawltücher in den feinen türkischen Farben, sowie seidene Hals- und Taschentücher, empfehle billigst.
Glacée's mit Quasten-Garnirung (Princesse royal), à Paar $17^1/_2$ und 20 Sgr.
Für meine Kundschaft habe ich circa 150 Dutzend Glacée's zurückgesetzt, à $2^1/_2$ Thlr.

Wollene Unterhemden und **wollene Oberhemden,** à Stück 1 Thlr., empfiehlt
Joseph Basch,
Markt 48.

Elegante wasserdichte Herren- und Damen-Stiefeln
bei
S. Tucholski,
Wilhelmsstraße 10.

Alfenide,
in Dauerhaftigkeit und Eleganz dem Silber gleich, als: Eßbestecke, Hand- und Tafelleuchter, Zuckerdosen, Essig- und Oelgestelle, Pfeffer- und Salznäpfchen, Gläser- und Flaschenteller, Eierkocher, Champagner-Kühler, Gläsergestelle, Weinkorke, Serviettenringe ꝛc. empfiehlt in größter Auswahl
August Klug,
Breslauerstr. 3.

Feuerfeste Geldschränke
unter Garantie aus einer Berliner Fabrik billigst bei **Adolph Kantorowicz,**
Breitestraße **10.**

Die Pianino-Fabrik
von ***Poggerpohl & Co.,***
Oranienstr. 158. in Berlin,
liefert elegante Pianinos mit vollendeter Tonfülle von 135 Thlr. an.

Ein in Zahlung angenommener **Konzertflügel,** fast neu, vorzüglich im Ton, aus der berühmten **Streicherschen Hof-Fabrik in Wien,** der **500 Thaler kostete,** verkaufe ich zum billigen Preise.
S. J. Mendelsohn.

Mohnmühlen
stehen zum Gebrauch, 1 Sgr pr. Quart mahlen, Jesuitenstr. Nr. 3. **Kadelbach.**

Wachsstöcke, sowie **Baumlichte** in Wachs und Stearin offerirt
Eduard Stiller,
Sapiehaplatz Nr. 6.

Wachsstöcke, Baumkerzen, weiße und bunte, zu billigen Preisen bei
J. Zapalowski,
Breslauerstraße 35.

Vorzügliche Steinkohlen, die Tonne mit 1 Thlr. 10 Sgr., der Scheffel mit 10 Sgr., sind zu haben Wallischei 85. bei
Beyer.

Präsent für Herren.
Als passendes Geschenk für Herren empfehle ich mein wohl assortirtes Lager von Cigarren, Cigarretten und türkischen Tabaken in diversen eleganten Verpackungen und offerire namentlich:

Villa Clara	à 8 Thlr.	**El Valor**	à 16 Thlr.
Golondrina	à 10 "	**Rionda**	à 20 "
Lelewel	à 10 "	**Falqueras**	à 20 "
Montoro	à $13^1/_3$ "	**Manilla**	à 20 "
Pico	à $13^1/_3$ "	**Palmita**	à 25 "
Cadena	à 16 "	**Reyna Reg.**	à 25 "
Pinal	à 16 "	**Crespo**	à 30 "
La Boquet	à 16 "	**Nonplusultra**	à 30 "
India	à 40 "	**Integridad**	à 40 "

pro Mille.
Probesendungen à 25 Stück werden **zum Mille-Preise** berechnet und **nicht konvenirende Sorten** nach dem Feste bereitwilligst **umgetauscht.**
M. Heymann,
Cigarren-Importeur.
Glogau, Paradeplatz. **Posen,** Friedrichsstraße 33a.

Malz-Extrakt-Chokolade
von
Heinrich Fellmeth in Carlsruhe
aus
Dr. August Kohlers chemisch reinem Malz-Extrakt.
Preis per Flacon 20 Sgr.
Ich habe mich überzeugt, daß Ihr Malzextrakt gut und recht heilsam ist und mehrere, an Aerzte von Ruf gegebene Muster wurden von denselben gebilligt und empfohlen.
Ernst Schüler in **Biel** (Schweiz).
NB. Obige Malz-Extrakt-Chokolade enthält 50% Dr. Kohlers Malz-Extrakt.
Bestellungen übernimmt der Haupt-Agent für die Provinz Posen:
Michaelis Tobias in Posen.

Massenhafte Einkäufe
setzen uns in den Stand,
echte französische Champagner-Weine
zu äußerst billigen Preisen zu liefern:

Fleur de Sillery,	Flasche	à 1 Thl.	5 Sgr	— Pfg,	Chateau de Fagnières	
Ay mousseux,	"	à 1 "	5 "	— "	3 étoiles, mousseux, Flasche	à 1 Thl. 10 Sgr,
Carte rosé,	"	à 1 "	7 "	6 "	Ay, extra, "	à 1 " 15 "
" blanche,	"	à 1 "	10 "	— "	Sillery, extra, "	à 1 " 20 "
Chateau de Morains,	"	à 1 "	10 "	— "	Crème de Bouzy, "	à 1 " 25 "
" Carte d'argent,	"	à 1 "	10 "	— "	Crément rosé, "	à 1 " 25 "
" " blanche,	"	à 1 "	15 "	— "	**Extra in goldenen Flaschen:**	
" Or bleu,	"	à 1 "	15 "	— "	Versenay impérial, Flasche	à 2 Thl. — Sgr,
" " rosé,	"	à 1 "	20 "	— "	1 barque d'or, "	à 2 " — "

Auch in ½ und ¼ Flaschen zu haben, — sowie:
Echte französische Liqueure: Kermann, Rasphail Curaçao, Martinique, — Crême: de Cacao, — de Mokka, — de Ananas, — de Noyau, — de Fraises etc., von 25 Sgr. an per Flasche; Preise bei Abnahme von 6 Flaschen nach Auswahl. — Ferner: **Nüsse, Kastanien, französische Konfitüren, Zuckerwerke** u. **Chokoladen, Riesenbirnen, (Angevines)** bis 4 Pfund Gewicht. — Frisches **Provence-Oel, Maschinen-Oel, Mandeln** in verschiedenen Gattungen, empfiehlt zu billigen Preisen das
Export-, Import- u. Kommissions-Geschäft von
C. Orłowski & Cie., große Ritterstraße Nr. 2.

Als passendes Weihnachtsgeschenk empfehle: **Hav.-Aussch.-Cigarren, zu 25–50 und 100 Stück, höchst elegant** verpackt.
Echt Wiener Meerschaumspitzen und Ledersachen, türkische Tabacke und Cigarretten, und eine große Auswahl in **echten** Weichselspitzen.
E. Güttler,
Breslauerstr. 20. Wallischei 98.

Lichthalter
zu Weihnachtsbäumen à Dutzend 12 Sgr. bei
Friedrichstr. 33. **H. Klug.**

Ventilatoren
z. d. halben Preise meiner früheren.
C. Schiele in **Frankfurt a. M.,**
Neue Mainzerstraße 12.

Fr. fette Hamburg **Speckbücklinge,** Kieler **Sprotten** u. sp. Weintraub. empf. **Kletschoff.**

Die
Conditorei von **A. Pfitzner**
Posen am Markte Nr. 6,
empfiehlt ihre große Auswahl von Marzipanfrüchten, Figuren und gefülltem Randmarzipan in Sätzen, welche gut zum Versand sich eignen, täglich frische Bonbons von 8 bis 15 Sgr. das Pfd., Knallbonbons, Pralinées, kandirte Früchte, engl. Bonbons, Bonbonièren mit feinem Konfekt oder kandirten Früchten ꝛc. zu den solidesten Preisen.

Neuen weißen und blauen **Mohn** empfiehlt billigst ***Kletschoff.***
Auch wird derselbe bei mir gemahlen.

Neue **helle fr. Wallnüsse** bei **Kletschoff.**

Lebende **Hechte** u. **Barse** erhalte Mittwoch und Donnerstag Abend. ***Kletschoff.***

כשר
Mein Lager feiner Hamburger koscherer Räucherwaaren ist durch frische Zusendung vollständig komplettirt und empfiehlt **Saucischen, Wiener, Jauersche Knoblw., Cervelat-, Salami-, Leberwurst, Roulade, Rauchfleisch, Gänsekeulen, Rollgans, geräucherte Zungen** in vorzüglicher Güte.
R. Adam,
Markt- u. Wronkerstr.-Ecke 91.

Pr. Loose, ¼ 6 Thlr. (Original), ⅛ 2 Thlr., $^1/_{16}$ 1 Thlr., $^1/_{32}$ 15 Sgr., vers.
L. G. Ozanski, Berlin, Jannowitzbrücke 2.


Loose zur **diesjährigen Kölner Dombau-Lotterie,** Gewinne Thaler **25,000, 10000, 5000, 2000, 1000, 500** ꝛc. zu **einem Thaler** per Stück an zu haben bei
Desfossé, Sseur. **de Montigny**
in **Posen,** Wilhelmsstraße 24.
Ziehung am 13. Januar 1869.

Direkte Dampfschifffahrt
zwischen
Bremen und **Newyork.**
Unser neues eisernes unter Norddeutscher Flagge fahrendes **Bremer Dampfschiff** erster Klasse
Smidt, Capt. H. Raschen,
ladet bis **Donnerstag den 7. Januar 1869** im Hafen von **Geestemünde** und wird am
Sonnabend den 9. Januar 1869
in **direkter** Fahrt nach **Newyork** abgehen.
Passage-Preise: Crt. Thlr. 80. — in erster Kajüte.
" 45. — in zweiter Kajüte (Steerage).
" 35. — im Zwischendeck.
Kinder unter 10 Jahren die Hälfte, Säuglinge 3 Thlr. Crt. Passagiere in der zweiten Kajüte erhalten Zwischendecks-Beköstigung.
Güter-Fracht: 20 s Britt. Sterl. und 15% Primage pr. 40 Kbfß. Bremer Maß.
Die Annahme von Frachtgütern besorgt nach wie vor der Schiffsmakler Herr **Carl Joh. Klingenberg.** Die Annahme von Passagieren geschieht **jetzt durch uns selbst,** da die hiesigen Herren Passagier-Expedienten kontraktlich gebunden sind, nur für den **Nordd. Lloyd** Passagiere anzunehmen. — Nach erfolgten Anmeldungen werden umgehend die näheren Ueberfahrts-Bedingungen eingesandt.
Bremen. **G. Lange & Co.**
Die nächstfolgende Expedition findet im März 1869 statt.

Am ersten Feiertage bleiben unsere Geschäftslokale geschlossen.
Carl Heinrich Ulrici & Co.

Fischerei 3., im Zeh'schen Hause, 2 Treppen, ist eine möblirte Stube zu vermiethen

Schifferstraße 15. ist eine größere, sowie eine Kellerwohnung vom 1. Januar zu vermiethen.

St. Adalbert 1., im 1 St., sind mehrere m. St. mit u. ohne Pferdest. zu verm. u. bald zu bez.

Eine Wohnung von 2 Stuben, Alkoven und Küche ist **Neuestr. 3.** sofort zu vermiethen.

Für größere Holzhandlungen und Schneidemühlen.
Ein gewandter Kaufmann, im Holzfach **gründlich erfahren,** welcher zur Zeit noch ein Holzgeschäft in einer kleineren Stadt betreibt, dasselbe aber Familienverhältnisse halber aufzugeben beabsichtigt, würde gern bereit sein, ein **Kommissions-Lager** in **Holz-** und **Schneidewaaren** für **Magdeburg, Halle, Leipzig** oder **Berlin** zum Verkauf zu übernehmen, event. auch nicht abgeneigt, demselben **nur als Verkäufer vorzustehen.** — Gefällige Offerten werden unter Angabe der Bedingungen an die Adresse der Herren ***Haasenstein & Vogler*** in **Berlin,** sub **A. G. 955.,** höfl. erbeten.

Vom 1. oder 15. Januar k. J. ab wird ein kautionsfähiger Milchpächter gesucht. Das Nähere auf dem Dominium ***Golęcin*** bei Posen.

Ein unverheir. **Wirthschaftsbeamter,** der fertig deutsch und polnisch spricht, findet sofort Stellung auf dem Gute **Siemionka** b. Kempen. — Gehalt 120 Thlr. — Meldungen nebst Abschrift der Zeugnisse sind franco einzusenden. Persönl. Vorstellung erwünscht.

Ein Lehrling
mit guten Schulkenntnissen, Sohn hiesiger Eltern, kann mit dem 1. Januar k. J. eintreten bei ***J. Blum,*** gr. Gerberstr. 33.

Von einer Wittwe mosaischer Konfession wird für 2 Kinder von 2 und 3 Jahren eine Bonne, gleichviel welcher Religion, die auch die Stellung einer Gesellschafterin einnehmen würde, zu engagiren gewünscht. Offerten werden erbeten an Herrn **Hartwig Kantorowicz** in Posen.

Ein mit der **Eisenbranche** vertrauter junger Mann wird für eine Provinzialstadt gesucht. Näheres bei Hrn. ***Adolph Kantorowicz.***

Ein verheiratheter **Brennerei-Verwalter,** gut empfohlen, sucht zu Neujahr Stellung. — Gef. Off. erb. sub Chiffre ***O. P.*** poste restante **Gnesen.**

Eine **Wirthschafterin,** ev., 30 Jahr alt, 4 Jahr auf einem großen Dom. gewesen, zu haben durch ***E. Anders,***
große Ritterstraße 14.

Ein kleiner schwarzer Hund
mit brauner Schnauze und Pfoten, „Mignon" gerufen, ist gestern Abend verloren gegangen Der Finder wird ersucht, ihn **Lindenstr. 4B.,** Part., abzugeben u. erhält angemessene Belohn.

Eine angemessene Belohnung Demjenigen, welcher zur Wiedererlangung eines am 11. dieses Monats in dem Hause **Breitestr. 12.** gestohlenen schwarzen Düffel-Ueberziehers verhilft. Derselbe hat Rockform, ist mit schwarzem Tuchfutter und Sammetkragen versehen und schwarz seidenem gestreiften Band eingefaßt. Besonders ist er noch an einem neu eingesetzten Knopfloch zu erkennen. Abzugeben ebendaselbst, eine Treppe hoch, im Komtoir.

Von dem in unserem Verlage erschienenen
Gesangbuch
für
die evangelischen Gemeinden der Provinz Posen
halten wir stets **gebundene** Exemplare zu dem Preise von 15 Sgr. bis 4 Thlr. auf Lager.
Hofbuchdruckerei von W. Decker & Co.

A. Retemeyer in Berlin
Breite Strasse Nr. 2.

Central-Expedition
für Ankündigungen in alle in- und ausländischen Zeitungen.
Aeltestes Bureau dieser Branche!
Besorgung von Zeitungs-Inseraten in die Zeitungen aller Länder zu Original-Insertionspreisen bei möglichster Rabattgewährung und unter Ersparung aller, sonst mit der Aufgabe verbundenen Kosten, Mühwaltungen, Verzögerungen etc.
Die langjährige Geschäfts-Praxis, Pacht-Verhältnisse mit den Zeitungen und originale geschäftl. Einrichtungen sichern den Inserirenden für Aufträge jeden Umfanges schnelle, gewissenhafte, sparsame und dabei den Zweck fördernde Ausführung.
Die höchsten Behörden und Institute betrauen schon seit 13 Jahren ausschliesslich dies Bureau mit Erledidung ihrer Publication.
Zeitungs-Verzeichniss mit Tarif, Kosten-Anschläge, Rath und Auskunft über Insertionen wird unentgeltlich ertheilt.

Correspondenz-Bureau
für den geschäftlichen Verkehr.
Unparteilichkeit, — Discretion — Sicherheit durch Cautionen und Referenzen in jeder Stadt!
Dies Bureau unterhält seit langen Jahren die ausgedehntesten Verbindungen in allen Städten des In- und Auslandes und ist durch geschäftliche Beziehungen mit den grössten Bank- und Geschäftshäusern, Fabrikanten, Agenten etc. im Stande: schriftliche und telegraphische Correspondenz über alle geschäftlichen Angelegenheiten und Verhältnisse zu übernehmen, Berichte, Auskünfte und Rathschläge zu ertheilen, Bezugsquellen, Adressen und Absatz nachzuweisen, sowie Incassa, Spedition und Bestellungen aller Art gewissenhaft auszuführen.
Preis-Courant in- und ausländischer Fabrikanten, Prospecte und Statuten aller Unternehmungen werden schnellstens besorgt.

A. Retemeyer's Central-Annoncen- und Correspondenz-Bureau,
Berlin, Breitestrasse 2.



Siehe! ich stehe vor der Thür und klopfe an.

Das nahende Weihnachtsfest hat mit seinem ersten heiligen Adventstage an die Christenhäuser und Christenherzen aller Orten zum Erstenmal geklopft und wird mit jedem neuen Tage sein Klopfen wiederholen und auch steigern, bis es mit seinen Segensgaben und seiner Segensfülle in unsere Mitte selbst eingekehrt sein wird. Tausende von christlichen Kindern, welche das unschätzbare Glück elterlicher Liebe noch genießen, erwarten das nahende Christfest in fröhlicher Hoffnung. Auch meine 80 Kinder, 52 Knaben und 28 Mädchen in den allhier bestehenden Rettungs- und Erziehungs-Anstalten, darunter einige in dem zartesten Kindesalter, die bisher keine Vater- und Mutterliebe je einmal gesegnet hat, andere, die in der weiten Welt nicht einmal einen entfernten Verwandten haben, und nur in meinen Samariter-Häusern so recht eigentlich erst ihr elterliches Obdach gefunden, haben das weihnachtliche Klopfen verstanden und gehen dem Feste unter allerlei Hoffnungen und Erwartungen entgegen. So oft die Kleinen jetzt von dem Weihnachtstische reden, kann ich ihnen leider nur meine leeren Hände zeigen. Doch wissen sie es Alle, daß ich diese Hände immer fürbittend für sie erhoben und, Dank, segnenden Dank der frommen Christenliebe in der Welt, niemals bisher vergeblich erhoben habe. Wieder thue ich es in hingebender Fürsorge für die vielen vater- und mutterlosen Kinder, die ich auf meinem Herzen trage, und thue es auf das Geheiß meines Herrn, der da sagt: „Klopfet an, so wird euch aufgethan". Vielleicht öffnen sich in der weiten Christenwelt wieder einzelne Hände und Herzen, die, obwohl meinen Kindern unbekannt, ihnen durch barmherzige Liebe bekannt werden und mir die selige Herzensfreude bieten wollen, daß ich denselben einen bescheidenen Weihnachtstisch bereiten kann. Getrost entsende ich mein **bittendes** Wort in die Welt, aber mein **betendes** Wort zum Herrn empor, daß er seinen Segensblick auf demselben ruhen lasse.

Pleschen, am 1. h. Adventssonntage 1868.
Strecker,
evangelischer Pfarrer und Vorsteher von christlichen Liebesanstalten.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Petrikirche. Petrigemeinde. Donnerstag den 24. Dezember, Nachmittags 4 Uhr, zur Christnacht: Liturgischer Gottesdienst. Abends 5 Uhr: Vorbereitung zum Abendmahl am 1. heil. Christtage.

Freitag den 25. Dez., 1. heil. Christtag, früh $10\frac{1}{2}$ Uhr: Hr. Konsist.-Rath Dr. Göbel, Abendmahl. Abends 6 Uhr: Hr. Diakonus Göbel.

Sonnabend den 26. Dez., 2. heil. Christtag, früh $10\frac{1}{2}$ Uhr: Hr. Konsist.-Rath Dr. Göbel. Abends 6 Uhr: Herr Diakonus Göbel.

Sonntag den 27. Dez., früh $10\frac{1}{2}$ Uhr: Hr. Konsistor.-Rath Dr. Göbel. Abends 6 Uhr: Hr. Kand. Mehlhose.

Petrikirche. Neustädtische Gemeinde. Freitag, den 25. Dezember, 1. Weihnachtsfeiertag, früh 8 Uhr, Abendsmahlsfeier: Herr Konsistorialrath Schultze. 9 Uhr, Predigt: Herr Prediger Herwig.

Sonnabend, 26. Dezemb. 2. Weihnachtsfeiertag, früh 8 Uhr, Abendmahlsfeier: Herr Prediger Herwig. 9 Uhr, Predigt: Herr Konsistorialrath Schultze.

Sonntag, den 27. Dezember, Vormitt. 9 Uhr, Predigt: Herr General-Superintendent D. Cranz.

Garnisonkirche. Donnerstag den 24. Dez., Abends 5 Uhr: Liturgische Andacht.

Freitag den 25. Dez., 1. Weihnachtsfeiertag, Vorm. 10 Uhr: Herr Militair-Oberprediger Haendler. (Abendmahl.) — Abends 5 Uhr: Herr Divisionsprediger Dr. Steinwender.

Sonnabend den 26. Dez., 2. Weihnachtsfeiertag, Vorm. 10 Uhr: Herr Divisionsprediger Dr. Steinwender. (Abendmahl.)

Sonntag den 27. Dez., Vorm. 10 Uhr: Herr Militair-Oberprediger Haendler. — Abends 5 Uhr: Herr Divisionsprediger Dr. Steinwender.

Evang.-luth. Gemeinde. Freitag, den 25. Dezember, 1. Weihnachtsfeiertag, früh 6 Uhr: Christnachtsfeier. Vormittags 10 Uhr: Hr. Pastor Kleinwächter.

Sonnabend, den 26. Dezember, 2. Weihnachtsfeiertag, Vorm. $9\frac{1}{2}$ Uhr: Hr. Pastor Kleinwächter.

Familien-Nachrichten.

Die gestern Abend erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau **Pauline** geborne **Keiler** von einem kräftigen Knaben zeige Verwandten und Freunden hierdurch an.
Posen, den 21. Dezember 1868.
Louis Taendler.

Todesanzeige.
Heute Vormittags um $10\frac{1}{4}$ Uhr wurde uns unser lieber freundlicher **Alfred,** im Alter von 5 Jahren und $1\frac{2}{3}$ Monaten, in Folge eines unglücklichen Falles an Gehirnerweichung, durch den Tod entrissen. Diese traurige Nachricht widmen statt besonderer Meldung entfernt wohnenden Freunden und Verwandten tiefbetrübt
Strzalkowo, den 21. Dezember 1868.
Reinhold Altwasser,
Haupt-Amts-Rendant,
nebst Frau und Schwiegermutter.

Auswärtige Familien-Nachrichten.
Verlobungen. Frl. Hedwig Grothe mit dem Schlächtermeister und Eigenthümer Karl Schuckardt, Frl. Klara Höhne mit dem Glasermeister F. W. Knoch in Berlin.

Börsen-Telegramme.

Bis zum Schluß der Zeitung ist das Berliner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

Stettin, den 22. Dezember 1868. **(Marcuse & Maass.)**

		Not. v. 21
Weizen, unverändert.		
Dezbr.	69	69
Frühjahr 1869	$68\frac{3}{4}$	$68\frac{1}{2}$
Mai-Juni 1869	$69\frac{1}{2}$	$69\frac{1}{2}$
Roggen, ermattend.		
Dezbr.	$50\frac{1}{2}$	$50\frac{1}{2}$
Frühjahr 1869	$50\frac{3}{4}$	$50\frac{3}{4}$
Mai-Juni 1869	$50\frac{1}{4}$	51

		Not. v. 21.
Rüböl, unverändert.		
Dezbr.	$9\frac{1}{12}$	$9\frac{1}{12}$
April-Mai 1869	$9\frac{1}{2}$	$9\frac{1}{2}$
Spiritus, fest.		
Dezbr.	$15\frac{1}{12}$	$14\frac{11}{12}$
Frühjahr 1869	$15\frac{7}{12}$	$15\frac{1}{2}$
Mai-Juni 1869	$15\frac{5}{6}$	$15\frac{5}{6}$

Börse zu Posen

am 22. Dezember 1868.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe $83\frac{1}{2}$ Gd., do. Rentenbriefe $86\frac{1}{4}$ Gd., do. 5% Provinzial-Obligationen —, do. 5% Kreis-Obligationen —, 5% Obra-Meliorations-Obligationen —, do 4% Stadt-Obligationen —, do. 5% Stadt-Obligationen —, poln. Banknoten $82\frac{1}{4}$ Gd., Aktien Bninski-Chlapowski-Plater & Co. 65 bz.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Dezbr. $46\frac{3}{4}$, Dezbr. 1868-Januar 1869 46, Jan.-Febr. 1869 46, Febr.-März 1869 46, März-April 1869 —, Frühjahr 1869 $46\frac{3}{4}$.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000% Tralles] (mit Faß) gekündigt 24,000 Quart. pr. Dezbr. $14\frac{7}{24}$ Januar 1869 $14\frac{3}{8}$, Febr. 1869 $14\frac{1}{2}$, März 1869 $14\frac{7}{12}$, April 1869 $14\frac{3}{4}$, Mai 1869 —, April-Mai 1869 $14\frac{7}{8}$—$\frac{11}{12}$.

[Privatbericht.] **Wetter:** Regen. **Roggen:** ermattend. pr. Dezbr. $46\frac{1}{4}$—$46\frac{5}{12}$—$\frac{1}{4}$ bz. u. Br., Dezbr.-Jan. $46\frac{1}{8}$—46 bz. u Br., Jan.-Febr. do., Febr.-März do., März-April —, Frühjahr $46\frac{3}{4}$—$\frac{5}{8}$ bz. u. Br., April-Mai $46\frac{5}{8}$ bz. u. Br.

Spiritus: Anfangs fest, schießt matter. Gekündigt 24,000 Quart. pr. Dezbr $14\frac{7}{24}$ bz. u. Gd., Jan. $14\frac{3}{8}$ bz. u. Br., Febr. $14\frac{1}{2}$ Gd., März $14\frac{5}{8}$ Br., April $14\frac{5}{6}$ Br., April-Mai $14\frac{11}{12}$ bz. u. Br.

Produkten-Börse.

Berlin, 21 Dezbr. Wind: NO. Barometer 28[1]. Thermometer: 3° +. Witterung: trübe.

Die Stimmung für Roggen ließ entschiedene Festigkeit heute deutlich erkennen. Die Zahl der Käufer hatte den äußerst zurückhaltenden Verkäufern gegenüber bald das Uebergewicht und es waren bessere Gebote erforderlich, um einen leidlich guten Umsatz auf Termine zu Wege zu bringen. Waare ist mäßig umgesetzt, Verkäufer sind im Vortheil gewesen. Gekündigt 3000 Ctr. Kündigungspreis $52\frac{5}{8}$ Rt.

Roggenmehl höher und ziemlich belebt. Entferntere Termine vorzugsweise beachtet. Gekündigt 2000 Ctr. Kündigungspreis 3 Rt. 17 Sgr.

Weizen still. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis $62\frac{3}{4}$ Rt.

Hafer loko gut preishaltend. Termine fest. Gekündigt 1800 Ctr. Kündigungspreis $31\frac{5}{8}$ Rt.

Rüböl in sehr beschränktem Verkehr, doch eher etwas fester. Gekündigt 400 Ctr. Kündigungspreis $9\frac{7}{24}$ Rt.

Für Spiritus ist bessere Haltung eingetreten, Verkäufer machten sich rar und erzielten etwas bessere Preise. Gekündigt 50,000 Quart. Kündigungspreis $15\frac{1}{24}$ Rt.

Weizen loko pr. 2100 Pfd. 60—71 Rt. nach Qualität, hochpoln. $68\frac{1}{2}$ Rt. bz., per 2000 Pfd. per diesen Monat $62\frac{3}{4}$ Rt. bz., April-Mai 62 a $\frac{1}{4}$ bz.

Roggen loko pr. 2000 Pfd. 52 a 53 Rt. bz., per diesen Monat $52\frac{1}{2}$ a $\frac{5}{8}$ Rt. bz., Dezbr.-Januar $50\frac{3}{4}$ a $51\frac{1}{8}$ bz., April-Mai $50\frac{1}{2}$ a $\frac{7}{8}$ a $\frac{3}{4}$ bz., Mai-Juni 51 a $\frac{1}{4}$ bz.

Gerste loko pr. 1750 Pfd. 44—54 Rt nach Qualität.

Hafer loko pr. 1200 Pfd. 29—$34\frac{1}{2}$ Rt. nach Qualität, $29\frac{3}{4}$ a $33\frac{1}{2}$ Rt. bz., per diesen Monat $31\frac{5}{8}$ Rt. bz., Dezbr.-Jan. —, Januar-Febr. $31\frac{7}{12}$ Rt. bz., April-Mai $31\frac{3}{4}$ a $\frac{7}{8}$ bz.

Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 60—70 Rt. nach Qualität, Futterwaare 54—58 Rt. nach Qual.

Raps pr. 1800 Pfd. 79—82 Rt.

Rübsen, Winter- 76—81 Rt.

Rüböl loko pr. 100 Pfd ohne Faß $9\frac{1}{2}$ Rt. Br., per diesen Monat $9\frac{7}{24}$ Rt. bz., Dezbr.-Jan. do., Jan.-Febr. $9\frac{3}{8}$ a $\frac{5}{12}$ bz., Februar-März $9\frac{1}{2}$ Rt., März-April —, April-Mai $9\frac{5}{8}$ a $\frac{2}{3}$ bz., Mai-Juni $9\frac{3}{4}$ a $\frac{5}{6}$ bz.

Leinöl loko $10\frac{3}{4}$ Rt.

Spiritus pr. 8000% loko ohne Faß $15\frac{5}{24}$ Rt. bz., loko mit Faß —, per diesen Monat $15\frac{1}{4}$ a $\frac{1}{3}$ Rt. bz., Br. u. Gd., Dezbr.-Januar do., Jan.-Febr. do., Februar-März $15\frac{5}{12}$ a $\frac{1}{2}$ bz., März-April $15\frac{5}{8}$ a $\frac{2}{3}$ bz., April-Mai $15\frac{3}{4}$ a $\frac{11}{12}$ bz. u. Br., $\frac{5}{6}$ Gd., Mai-Juni $15\frac{7}{8}$ a 16 bz., Br. u. Gd., Juni-Juli $16\frac{1}{4}$ a $\frac{1}{3}$ bz. u. Br., $\frac{1}{4}$ Gd., August-Septbr. $16\frac{5}{8}$ bz.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. $4\frac{1}{12}$—$3\frac{5}{6}$ Rt., Nr. 0. u. 1. $3\frac{5}{6}$—$3\frac{2}{3}$ Rt., Roggenmehl Nr. 0. $3\frac{3}{4}$—$3\frac{1}{2}$ Rt., Nr. 0. u. 1. $3\frac{5}{12}$—$3\frac{1}{12}$ Rt pr. Ctr. unversteuert exkl. Sack.

Roggenmehl Nr. 0. u. 1. pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack schwimmend; per diesen Monat 3 Rt. 17 Sgr. Gd., Dezbr.-Jan. 3 Rt. 16 Sgr. bz. u. Gd. Jan.-Febr. 3 Rt. 16 Sgr. Br, April-Mai 3 Rt. $14\frac{1}{2}$ a $\frac{3}{4}$ Sgr. bz. u. Gd.

Petroleum, raffinirtes (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko $7\frac{3}{4}$ Rt., per diesen Monat $7\frac{2}{3}$ Rt. Br., Dezbr.-Jan. $7\frac{7}{12}$ Br., Jan.-Febr. $7\frac{1}{2}$ Br., Febr.-März $7\frac{1}{2}$ Br. (B. H. Z.)

Stettin, 21. Dezember. [Amtlicher Börsenbericht.] Wetter: neblig. + 3° R. Barometer: 27. 10. Wind: SW.

Weizen niedriger bezahlt, Schluß fester, p. 2125 Pfd. loko gelber $65\frac{1}{2}$ bis $68\frac{1}{2}$ Rt., feinster 69 Rt., bunter poln. 65—67 Rt., weißer 68—70 Rt., ungar. $57\frac{1}{2}$—60 Rt., 83/85pfd. gelber pr. Dezbr. $68\frac{1}{2}$ Rt. nom., Frühjahr 69, $68\frac{1}{2}$, $67\frac{3}{4}$, $68\frac{1}{4}$ bz., Br. u. Gd., Mai-Juni $68\frac{3}{4}$ Br u. Gd.

Roggen, Termine wenig verändert, loko matt, p. 2000 Pfd. 50—$50\frac{3}{4}$ Rt., feinster 51 Rt., pr. Dezbr. $50\frac{1}{2}$ Rt. bz. u. Gd., Dezbr.-Jan. 50 Br., $49\frac{3}{4}$ Gd., Frühjahr $50\frac{1}{2}$ bz. u. Gd., Mai-Juni $50\frac{3}{4}$ bz. u. Gd.

Mais 2 Rt. $6\frac{1}{2}$ Sgr. p. 100 Pfd. bz.

Gerste behauptet, p. 1750 Pfd. loko ungar. geringe 43—$44\frac{1}{2}$ Rt, geringe 43—$44\frac{1}{2}$ Rt., feine 48 Rt.

Hafer stille, p. 1300 Pfd. loko 33—$34\frac{1}{2}$ Rt., 47/50pfd. pr. Frühjahr 34 Rt. bz. u. Br.

Erbsen ohne Handel.

Rüböl unverändert, loko $9\frac{1}{4}$ Rt. Br., pr. Dezbr. u. Dezbr.-Jan. $9\frac{1}{6}$ Br., Jan.-Febr. $9\frac{1}{6}$ bz., April-Mai $9\frac{7}{12}$ Br., $\frac{1}{2}$ Gd., Septbr.-Oktbr. $9\frac{5}{6}$ Br.

Spiritus unverändert, loko ohne Faß $15\frac{1}{12}$ Rt. bz., pr. Dezbr. u. Dezbr.-Jan. 15 Br., $4\frac{11}{12}$ Gd., Januar-Febr. 15 bz., Febr.-März $15\frac{1}{4}$ Gd., Frühjahr $15\frac{7}{12}$ bz. u. Br.

Angemeldet: Nichts.

Regulirungspreise: Weizen $68\frac{1}{2}$ Rt., Roggen $50\frac{1}{2}$ Rt., Rüböl $9\frac{1}{6}$ Rt., Spiritus 15 Rt.

Petroleum loko $7\frac{11}{24}$, $\frac{3}{4}$ Rt. bz., $7\frac{3}{4}$ Br. (Ostf.-Ztg.)

Breslau, 21. Dezbr. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat, rothe unveränd., ordin. 9—$10\frac{1}{2}$, mittel 12—13, fein $13\frac{1}{2}$—$14\frac{1}{2}$, hochfein 15—$15\frac{1}{2}$. — Kleesaat weiße matt, ord. 11—$13\frac{1}{2}$, mittel 15—$16\frac{1}{2}$, fein 18—$19\frac{1}{2}$, hochfein $20\frac{1}{2}$—$21\frac{1}{2}$.

Roggen (p. 2000 Pfd.) fester, pr. Dezbr. $47\frac{5}{8}$ bz., Dez.-Jan. u. Jan.-Februar $47\frac{1}{2}$ Br., April-Mai $47\frac{5}{8}$ bez. u. Gd.

Weizen pr. Dezbr. $61\frac{1}{2}$ Br.

Gerste pr. Dezbr. $53\frac{1}{2}$ Br.

Hafer pr. Dezbr. 49 Gd., April-Mai 50 Br.

Raps pr. Dezbr. 90 Br.

Rüböl niedriger, loko 9 Br., pr. Dezbr. und Dez.-Jan. $8\frac{5}{6}$ Br., Jan.-Febr. $8\frac{7}{8}$ bz., Febr.-März 9 Br., April-Mai $9\frac{5}{24}$ bz. u. Br., Septbr.-Oktbr. $9\frac{3}{4}$ Br.

Rapskuchen schwach gefragt, 61—63 Sgr. pr. Ctr.

Leinkuchen 92—95 Sgr. pr. Ctr.

Spiritus loko **$14\frac{1}{4}$ Gd.,** $14\frac{1}{2}$ Br., pr. Dezember u. Dez.-Januar $14\frac{1}{6}$ bz., Jan.-Febr. $14\frac{1}{2}$ Gd., April-Mai 15 bz. u. Gd.

Zink, specielle Marken 6 Rt. 6 Sgr. bezahlt.

Die Börsen-Kommission.

Preise der Cerealien.
(Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)
Breslau, den 21. Dezember 1868.

	feine	mittle	ord. Waare	
Weizen, weißer	80—82	77	68—74 Sgr.	pr. Scheffel.
do. gelber	75—77	73	68—71	„
Roggen, schlesischer	61—62	60	58—59	„
do. fremder	—	—	—	„
Gerste	59—61	57	54—56	„
Hafer	38—39	37	34—36	„
Erbsen	69—72	64	58—62	„
Raps	189	182	171	„
Rübsen, Winterfrucht	181	177	167	„
Rübsen, Sommerfrucht	173	169	161	„
Dotter	168	162	154	„

(Bresl. Hdls.-Bl.)

Magdeburg, 21. Dezbr. Weizen 60—62 Rt., Roggen 52—55 Rt. Gerste 48—60 Rt., Hafer 33—35 Rt.

Kartoffelspiritus. Lokowaare niedriger, Termine flau und geschäftslos. Loko ohne Faß 16 Rt. bz., Dezbr. $15\frac{3}{4}$ Rt., Dezbr.-Jan. $15\frac{3}{4}$ Rt., Jan.-Febr. $15\frac{5}{6}$ Rt., Februar-März $15\frac{11}{12}$ Rt., März-April 16 Rt., April-Mai $16\frac{1}{4}$ Rt., Mai-Juni $16\frac{1}{2}$ Rt. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde a $1\frac{1}{6}$ Rt. pr. 100 Quart.

Rübenspiritus geschäftslos. Loko fest. (Mgdb. Ztg.)

Bromberg, 21. Dezbr. Wind: Süd. Witterung: trübe. Morgens 3° Wärme. Mittags 4° Wärme

Weizen, 130—132pfd. holl. (85 Pfd. 4 Lth. bis 86 Pfd. 13 Lth. Zollgewicht) 64—66 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgewicht, 133—135pfd. holl. (87 Pfd. 3 Lth. bis 88 Pfd. 12 Lth. Zollgewicht) 67—69 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgewicht.

Roggen, 46—47 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht.

Gerste, kleine 38—40 Thlr. pr. 1875 Pfd.

Große Gerste 42—44 Thlr. pr. 1875 Pfd. Zollgewicht.

Kocherbsen 46—50 Thlr. pr. 2250 Pfd. Z.-G.

Hafer 28—30 Thlr. pr. 1250 Pfd. Zollgewicht.

Spiritus $14\frac{1}{2}$ Thlr. (Bromb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 21. Dezbr., Nachmittags 1 Uhr. Wetter frisch. **Weizen** höher, loko 6, 20 a 6, 25, pr. März 6, 6½, Mai 6, 8. **Roggen** höher, loko 5, 20 a 5, 25, pr. März 5, 12, Mai 5, 11. **Rüböl** matt, loko 10 6/10, pr. Mai 10¾, Oktober 11. **Leinöl** loko 10 8/10. **Spiritus** loko 19¼.

Hamburg, 21. Dezbr., Nachmittags. **Getreidemarkt. Weizen** und **Roggen** loko stille, auf Termine fest. **Weizen** pr. Dezbr. 5400 Pfd. netto 120 Bankothaler Br., 119 Gd., Dezbr.-Januar 118 Br., 117 Gd., April-Mai 118½ Br., 118 Gd. **Roggen** pr. Dezbr. 5000 Pfd. Brutto 94 Br., 93½ Gd., Dezbr.-Januar 92 Br., 91½ Gd., April-Mai 89 Br., 88 Gd. **Hafer** **Rüböl** loko 19½, pr. Mai 20¼, pr. Okt. 21⅛. **Spiritus** unverändert, 21¼. **Kaffee** unverändert. **Zink** matt. **Petroleum** ruhiger, loko 14⅞, pr. Dezbr. 14¾. — Regenwetter.

Bremen, 21. Dezember. **Petroleum**, Standard white, loko 6⅓ a 6 5/12.

London, 21. Dezbr. **Getreidemarkt.** (Schlußbericht). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: **Weizen** 7386, **Gerste** 29,340, **Hafer** 28,460 Quarters.

Weizen animirt, jedoch kaum letztwöchentliche Preise zu erhalten. Malz-**Gerste** 1—2 Sh. höher, Mahl-**Gerste** ½—1 Sh., **Hafer** ½ Sh. theurer, als vergangenen Montag. — Wetter feucht.

London, 21. Dezbr., Nachmittags. **Viehmarkt.** Am Markte waren heute 2480 Stück **Rinder** und 11,840 Stück **Schafe**. Für Rinder war die inländische Zufuhr groß, der Handel war sehr schleppend und die Preise blieben eher flauer. Für Schafvieh waren die Preise bei sehr schleppendem Verkehr eher flauer. Preise für Rindvieh 3 Sh. 10 D. a 4 Sh. 10 D., für Schafe 4 Sh. a 4 Sh. 4 D.

Liverpool (via Haag), 21. Dezbr., **Mittags. (Von Springmann & Co.)** **Baumwolle:** 12,000 **Ballen Umsatz.** Fest.

Middl. Orleans 10⅞, middl. amerikanische 10¾, fair Dhollerah 8⅜, middling fair Dhollerah 8, good middl. Dollerah 7¾, fair Bengal 7, new fair Domra 8½, good fair Domra 8⅞, Pernam 11, Smyrna 9¼, Egyptische 11¼, Savannah auf See 10½.

Liverpool, 21. Dezbr., Nachmitt. (Schlußbericht.) **Baumwolle:** 12,000 Ballen Umsatz, davon für Spekulation und Export 3000 Ballen. Preise stetig.

Paris, 21. Dezember, Nachmittags. **Rüböl** pr. Dezbr. 77, 50, Jan.-April 78, 00. **Mehl** pr. Dezbr. 61, 75, fest. Jan.-April 61, 25, fest. **Spiritus** pr. Dezbr. 73, 50. — Regenwetter.

Amsterdam, 21. Dezbr., Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. **Getreidemarkt.** (Schlußbericht.) **Weizen** flau. **Roggen** loko bessere Frage, pr. Frühjahr 202. **Raps** pr. April 61½. **Rüböl** pr. Mai 32⅜, Septbr. 33¾. — Regnerisch.

Antwerpen, 21. Dezbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten **Getreidemarkt. Weizen** fest, **Roggen** flau.

Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 54½, pr. Dezbr. 54, Jan.-März 53. Flau.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1868.

Datum	Stunde.	Barometer 233 über der Ostsee	Therm.	Wind.	Wolkenform
21. Dezbr.	Nachm. 2	27" 9''' 51	+ 0°7	NW 0-1	bedeckt. Ni.
21 .	Abnds. 10	27" 9''' 45	+ 0°7	SSW 0	bedeckt. Ni. [1])
22. .	Morg. 6	27" 7''' 28	+ 0°7	S 2-3	bedeckt. Ni.

[1]) Regenmenge: 37,1 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 21. Dezember 1868 **Vormittags** 8 Uhr 3 **Fuß** 3 **Zoll**
. . 22. . . . . . 3 . 6 .

Fahrplan

für die in **Posen** ankommenden Eisenbahn-Züge.

Richtung **Stargard-Breslau.**

Ankunft.		Abgang.	
Personen-Zug Morgens . .	5 Uhr 29 Min.	Personen-Zug Morgens . .	5 Uhr 39 Min.
Gemischter Zug Morgens .	8 - 18 -	Gemischter Zug Morgens .	9 - 48 -
Schnell- resp. Eil-Zug Morg.	11 - 47 -	Schnell- resp. Eil-Zug Nm.	12 - 2 -
Personen-Zug Nachmitt. .	4 - 9 -	Personen-Zug Nachmitt. .	4 - 21 -
Gemischter Zug Abends .	9 - 7 -	Gemischter Zug Abends .	6 - 38 -

Richtung **Breslau-Stargard.**

Ankunft.		Abgang.	
Gemischter Zug . . . . früh	8 Uhr 55 Min.	Gemischter Zug . . . . früh	6 Uhr 46 Min.
Personen-Zug Morgens . .	10 - 54 -	Personen-Zug Morgens . .	11 - 4 -
Schnell-Zug Nachmittags .	5 - 8 -	Schnell-Zug Nachmittags .	5 - 21 -
Gemischter Zug Abends . .	5 - 35 -	Gemischter Zug Abends . .	6 - 24 -
Personen-Zug Abends . . .	9 - 52 -	Personen-Zug Abends . . .	10 - 4 -

Uebersicht

der in **Posen** ankommenden und abgehenden Posten.

Ankommende Posten.	Abgehende Posten.
4 U. — M. früh Pers.-Post von Wongrowitz.	7 U. — M. früh Botenpost nach Dombrowka
4 - 30 - - - - Trzemeszno.	6 - 45 - - Pers.-Post - Schwerin a. W
4 - 35 - - - - Wreschen.	7 - 15 - - - - Unruhstadt
7 - 40 - - - - Krotoschin.	7 - 30 - - - - Pleschen.
8 - — - - - - Züllichau.	7 - 40 - - - - Wongrowitz.
8 - 15 - - - - Obornik.	8 - 30 - - - - Gnesen.
8 - 40 - - - - Pleschen.	8 - 30 - - - - Kurnik.
8 - 50 - - - Schwerin a. W.	12 - 15 - Mitt. - - Strzałkowo.
2 - 40 - Nchm. - - Strzałkowo.	1 - — - - - - Gnesen.
3 - — - - - - Gnesen.	6 - — - Abends - Obornik.
6 - 40 - Abends - - Gnesen.	7 - — - - - Schwerin a. W.
6 - 55 - - - - Kurnik.	7 - 35 - - - - Krotoschin.
7 - — - - Botenpost - Dombrowka.	7 - 40 - - - - Züllichau.
7 - 10 - - Pers.-Post - Wongrowitz.	9 - — - - - - Pleschen.
7 - 20 - - - - Unruhstadt.	10 - 40 - - - - Wongrowitz.
8 - 15 - - - - Pleschen.	11 - — - - - - Trzemeszno.
9 - 35 - - - Schwerin a. W.	11 - — - - - - Wreschen

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 21. Dezember 1868.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	97 G
Staats-Anl. v. 1859	5	102⅜ bz
do. 1854, 55, A.	4½	93¼ bz
do. 1857	4½	93 bz
do. 1859	4½	93¼ bz
do. 1856	4½	93 bz
do. 1864	4½	92¾ bz
do. 1867 A.B.D.C	4½	92¾ bz
do. 1850, 52 conv.	4	87 bz
do. 1853	4	87 bz
do. 1862	4	87 bz
do. 1868	4	87 bz
Staatsschuldscheine	3½	80¾ bz
Präm. St. Anl. 1855	3½	118⅜ bz
Kurh. 40 Thlr.-Obl.	—	54½ etw bz
Kur- u. Neum. Schld	3½	— —
Oderdeichbau-Obl.	4½	— —
Berl. Stadtoblig.	5	101⅞ bz
do. do.	4½	95 B
do. do.	3½	76¼ bz
Berl. Börs.-Obl.	5	100½ B
Pfandbriefe		
Berliner	4½	92½ B
Kur- u. Neum.	3½	75½ bz
do. do.	4	84 bz
Ostpreußische	3½	— —
do.	4	83¼ G
do.	4½	89¼ bz
Pommersche	3½	75 B
do.	4	83 bz
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	83⅛ bz
Sächsische	4	— —
Schlesische	3½	— —
do. Lit. A.	4	— —
do. neue	4	— —
Westpreußische	3½	74 B [B
do.	4	81½ bz 4½% 89 bz
do. neue	4	81 bz
do.	4½	89 bzB 5% 98⅛ B
Rentenbriefe		
Kur- u. Neum.	4	89⅞ bz B
Pommersche	4	89½ bz
Posensche	4	86½ bz
Preußische	4	88½ B
Rhein.-Westf.	4	92 bz
Sächsische	4	89 bz B
Schlesische	4	89⅛ B
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	100½ G
I. Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	89 G
Preuß. do. (Henkel)	4½	86 B

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	48 G
do. National-Anl.	5	52½ bz
do. 250 fl. Pr. Obl.	4	67 G [G
do. 100 fl. Kred. L.	—	85 bz [74½-¼ bz
do. 5pCt. L. (1860)	5	74½-¼-½ bzB ult.
do. Pr.-Sch. v. 64	—	58½ bz
do. Silb. Anl. v. 64	5	59½ B
Silb.-Pfandbr. der östr. Bodenkred.-G.	5	90 bzB [ult. do.
Ital. Anleihe	5	54-53⅞-54 bz
Rumän. Anleihe	8	80 bz
Russ. 5. Stiegl. Anl.	5	69½ B
do. 6. do.	5	78¼ bz
Russ.-engl. Anl.	5	86¼ bz
N. russ.-engl. Anl.	3	53 G
do. v. J. 1862	5	85½ bz
do. 1864 engl. St.	5	87½ G
do. 1864 holl. St.	5	86 G
Präm.-Anl. v. 1864	5	115¾ bz
do. neue Em. v. 1866	5	114¼ bz
do. 9. Anl. engl. St.	5	87½ G
holl. "	5	86 G
Russ. Bodenkred. Pf.	5	79⅝ bz
do. Nikolai-Oblig.	4	66¼ B
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 65½ bzG kl 64½
do. Cert. A. 300 fl.	5	91 etw bz [b
do. Pfdbr. in S.R.	4	62⅞ bz
do. Part.-O. 500 fl.	4	97 bz
do. Liqu.-Pfandbr.	4	54 bz
Amerik. Anleihe	6	78⅞ bz ult. 79 bz
Türkische Anl. 1865	5	37¾ bz ult 35¾ bz
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	— —
Neue bad. 35 fl. Loose	—	30 G
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	99¾ bz B
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	101¾ bz
do. 4½% St. A. v. 59	4½	— —
Braunschw. Anl.	5	100⅝ B
Dessauer Präm.-A.	3½	— —
Lübecker do.	3½	47 B
Sächsische Anl.	5	— —

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	87 B
Berl. Kass.-Verein	4	158½ G
Berl. Handels-Ges.	4	128 etw bz G
Braunschw. Bank	4	109 G
Bremer Bank	4	111 B
Coburg. Kredit-Bk.	4	79½ etw bz G
Danziger Priv.-Bk.	4	106½ bz
Darmstädter Kred.	4	103¼ Pst bz G
do. Zettel-Bank.	4	97 G
Dessauer Kredit-Bk.	0	2⅛ G
Disk.-Kommand.	4	120 bz B
Genfer Kredit-Bk.	4	19 G excl.
Geraer Bank	4	94 G
Gwrbk. H. Schuster	4	103½ G
Gothaer Priv.-Bk.	4	91 etw bz
Hannoversche Bank	4	83 etw bz G
Königsb. Priv.-Bk.	4	112 G
Leipziger Kred.-Bk.	4	106¼ bz
Luxemburger Bank.	4	107½ bz G
Magdeb. Privatb.	4	88¼ G
Meininger Kreditb.	4	101 bz G
Moldau Land.-Bk.	4	16½ G vll 60 B
Norddeutsche Bank	4	126 B
Oestr. Kreditbank	5	97½-⅛-½ bz G ult.
Pomm. Ritterbank	4	86½ etw bz [do.
Posener Prov.-Bk.	4½	101 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	150 etw bz B
Rostocker Bank	4	114¼ G
Sächsische Bank	4	117 B
Schles. Bankverein	4	117¾ bz
Thüringer Bank	4	71½ G
Vereinsbank Hamb.	4	112¼ B
Weimar. Bank	4	87¾ etw bz G
Prß. Hypoth.-Vers.	4	106½ G
Erste Prß. Hyp.-G.	4	87 bz
do. do. (Henkel).	4	— —

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	— —
do. II. Em.	4	— —
do. III. Em.	4½	86½ bz G
Aachen-Mastricht	4½	— —
do. II. Em.	5	— —
do. III. Em.	5	— —
Bergisch-Märkische	4½	— —
do. II. Ser. (conv.)	4½	91¾ G
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	77½ G
do. Lit. B.	3½	77½ G
do. IV. Ser.	4½	— —
do. V. Ser.	4½	87½ bz
do. VI. Ser.	4½	86 G
do. Düssel.-Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. (Dortm.-Soest)	4	— —
do. II. Ser.	4½	86½ G
do. (Nordbahn)	5	98¼ G
Berlin-Anhalt	4	90¼ B
do.	4½	— —
do. Lit. B.	4½	— —
Berlin-Görlitzer	5	98 bz G
Berlin-Hamburg	4	89 G
do. II. Em.	4	— —
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	87½ bz
do. Lit. C.	4	84 G
Berlin-Stettin	4½	94¼ bz
do. II. Em.	4	— —
do. III. Em.	4	— —
B.S. IV. S. v. St. g.	4½	92¼ B
do. VI. Ser. do.	4	81 B
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— — g. 85½ bz
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Mind. I. Em.	4½	— —
do. II Em.	5	101 G
do.	4	— —
do. III. Em.	4	— —
do.	4½	— — [bz
do. IV. Em.	4	gr 81¾ B kl —
do. V. Em.	4	81½ B
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	81 B
do. III. Em.	4½	86½ bz
do. IV. Em.	4½	— —
Galiz. Carl-Ludwb.	5	— — n. —
Lemberg-Czernowitz	5	65¾ B n. 69¾ bz
Magdeb.-Halberst.	4½	— — [B
do. do. 1865	4½	90¼ B
do. Wittenb.	3	— —
do. Wittenb.	4½	— —
Niederschles.-Märk.	4	84½ G
do. II. S. a 62½ tlr.	4	— —
do. c. I. u. II. Ser.	4	84½ bz
do. conv. III. Ser.	4	— —
do. IV. Ser.	4½	— —
Niederschl. Zweigb.	5	98 B
Oberschles. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	3½	— —
do. Lit. C.	4	— —
do. Lit. D.	4	— —
do. Lit. E.	3½	75½ B
do. Lit. F.	4½	— —
do. Lit. G.	4½	— —
Oestr.-Französ. St.	3	265 bz n 262 bz
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	218 bz
do. Lomb. Bons	6	96¼ bz
do. do. fällig 1875	6	92½ B
do. do. fällig 1876	6	92¼ B
do. do. fäll. 1877/8	6	91½ G
Ostpreuß. Südbahn	5	90¼ G
Rhein. Pr.-Obligat.	4	— —
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. III. v. 1858 u. 60	4½	89 G
do. 1862 u. 1864	4½	89 G 65r do.
do. v. Staat garant.	4½	— —
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	90½ B
do. II. Em.	4½	90½ B
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	— —
Russ. Jelez-Woron. v. St. gar.	5	75 bz
do. Kozl.-Wor. do.	5	77 bz
do. Kursk-Kiew do.	5	77½ bz
do. Mosko-Rjäs. do.	5	85 bz B
do. Rjäsan-Kozl. do.	5	79½ bz
do. Schuja-Ivan.	5	76 bz B
do. Warsch.-Teresp. v. St. gar.	5	77½ bz kl 77½ G
Schleswig	4½	88½ B
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	— —
Thüringer I. Ser.	4	87½ B
do. II. Ser.	4½	92½ G
do. III. Ser.	4	87¾ B
do. IV. Ser.	4½	92½ G

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	28¾ bzG
Alsenzbahn v. St. g.	4	— —
Altona-Kieler	4	112 bz
Amsterdm-Rotterd.	4	95½ B
Bergisch-Märkische	4	133½ bz
Berlin-Anhalt	4	196 bz
Berlin-Görlitz	4	69½ bz G
do. Stammprior.	5	91¾ bz
Berlin-Hamburg	4	166 bz
Berl-Potsd-Magd.	4	196 bz
Berlin-Stettin	4	128½ bz
Böhm. Westbahn	5	66 bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	114 bz
Brieg-Neiße	4	— —
Cöln-Minden	4	123¼ bzGB. 100 B
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	111⅞ bz G
do. Stammprior.	4½	110 bz
do. do.	5	110 bz
Galiz. Carl-Ludwig	5	87½ bz
Löbau-Zittau	4	49 bz G
Ludwigshaf.-Bexb.	4	159 B
Märkisch-Posen	4	62 bz
do. Prior.-St.	5	81¾ bz
Magdeb.-Halberst.	4	155 bz
do. Stamm-Pr. B.	3½	69½ bz [G
Magdeb.-Leipzig	4	215 bz n. 198
do. do. Lit. B.	4	88 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	136⅞ bz
Mecklenburger	4	72½ bz G
Münster-Hammer	4	87 etw bz
Niederschl.-Märk.	4	86¾ bz
Niederschl. Zweigb.	4	79 bz
Nordb. Frd.-Wilh.	5	— —
Nordh.-Erf. gar.	4	74½ bz
do. St.-Pr.	5	90 etw bz
Oberhess. v. St. gar.	3½	vll — 25% —
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	190¼-190½ bz
do. Lit. B.	3½	— — [ult. do.
Oest.-Frnz.-Staats.	5	168¾-¼-¾ bz G
Oest. Südb. (Lomb.)	5	109-8⅞-109¼ bz
Oppeln-Tarnowitz	5	— — [ult. do.
Pr. Südbahn	4	31 bz
do. St.-Prior.	5	70 bz
Rechte Oder-Uferb.	5	80 bz G
do. do. St.-Pr.	5	89¼ bz
Rheinische	4	117⅛ bz
do. Lit. B. v. St. g.	4	80 bz
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	24⅜ bz
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	80¾ bz
Stargard-Posen	4½	93⅜ B
Thüringer	4	139¾ bz
do. 40%	5	123 B
do. B. gar.	4	80 B
Warschau-Bromb.	4	— — kl. — —
do. Terespol	5	— —
do. Wiener	5	57⅞ bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	114¼ bz
Gold-Kronen	—	9. 7¾ B
Louisd'or	—	113 G
Sovereigns	—	6. 24 B
Napoleonsd'or	—	5. 11⅞ bz G
Imp. p. Zpfd	—	467 bz
Dollars	—	1. 11⅞ et bzG
Silber pr. Zpfd.	—	29 23½ G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅞ bz
Fremde Noten	—	99⅞ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz
Oestr. Banknoten	—	84⅜ bz
Poln. Bankbillets	—	— —
Russische do.	—	82½ bz

Industrie-Aktien.

Continent.-(Dessau)	—	168½ B
Berl. Eis.-Bedarf	—	151 bz
Hörder Hütten-Ver.	—	101 etw bz
Minerva	—	33¾ Pst bz
Concordia in Köln	—	410 G
Berl. Immob.-Ges.	—	74 B

Wechsel-Kurse vom 21. Dezember.

Bankdiscont	4	
Amstrd. 250 fl. 10 T.	2½	141⅞ bz
do. 2 M.	2½	141⅜ bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	2½	150⅝ bz
do. 2 M.	2½	150 bz
London 1 Lstr. 3 M.	2½	6 22¾ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	2½	80⅝ bz
Wien 150 fl. 8 T.	4	84⅛ bz
do. do. 2 M.	4	83⅝ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	56 24 G
Frankf. 100 fl. 2 M.	3	56 24 G
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4	99⅝ G
do. do. 2 M.	4	99⅛ bz
Petersb. 100 R. 3 W.	5½	91¼ bz
do. do. 3 M.	5½	90 bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	2½	110¼ G
Warschau 90 R. 8 T.	6	82¼ G

Die neue Woche begann in unentschiedener, schwankender Haltung. Anfangs flau, befestigte sich die Stimmung nach dem Eintreffen besserer Wiener Kurse. — Von inländischen Fonds, die im Ganzen feste Haltung bewahrten, wurden 5proz. Anleihen ½ pCt. höher, Staatsschuldscheine ¼ pCt. niedriger bezahlt. Deutsche waren matt, unter ihnen bayrische Prämienanleihe ¾ pCt. niedriger. Matte Halung, doch wenig niedrigere Kurse, hatten auch östreichische Fonds, und von russischen waren nur Liquidationsbriefe und polnische Pfandbriefe höher, erstere dabei belebt.

Eisenbahnaktien gingen wenig um, hatten jedoch verhältnißmäßig feste Haltung, wenn auch die Kurse fast durchweg kleine Ermäßigungen erfuhren. Franzosen und Lombarden schließen zum Sonnabendkurs. Inländische Prioritäten waren matt, mehrere unverkäuflich, russische waren bedeutend niedriger, ebenso wie alte französische.

Breslau, 21. Dezember. Die fortdauernde Deroute der Börse blieb auf das hiesige Geschäft nicht ohne Einfluß und die Anfangs bessere Stimmung verlor sich theilweise im ferneren Verlaufe des Geschäfts. Nichtsdestoweniger war die Haltung der Börse nicht flau, sondern abwartend und einzelne Spekulationspapiere sind sogar etwas höher bezahlt worden.

Schlußkurse. Oestreich. Loose 1860 —. do. 1864 —. Bayrische Anleihe —. Minerva 34 bz u B. Schlesische Bank 117 B. Oestr. Kredit-Bankaktien 97 B. Oberschlesische Prioritäten 76 B. do. do. 83 B. do. Lit. F. 88½ bz. do. Lit. G. 87¾ bz. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prior. 89¾ bz. Märkisch-Posener —. Neisse-Brieger —. Breslau-Schweidnitz-Freib. 113½ B. Friedrich-Wilh.-Nordbahn —. Oberschlesische Lit. A. u. C. 190-89½-¾ bz u G. do. Lit. B. —. Oppeln-Tarnowitz —. Rechte Oder-Ufer-Bahn 80½ G. Kosel-Oderberg 112 B. Amerikaner 78¾ bz. Ital. Anleihe 53⅞ bz.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 21. Dezember, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Ziemlich fest.

Schlußkurse. Preußische Kassenscheine 104⅞. Berliner Wechsel 104⅞. Hamburger Wechsel 87⅝. Londoner Wechsel 119⅜. Pariser Wechsel 94⅜. Wiener Wechsel 87⅝. 5% östr. Anleihe von 1859 60¼. Oestr. National-Anlehen 51⅛. Oestr. 5% steuerfr. Anleihe 50. 4½% Metalliques 41. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 78⅛. Türken —. Oestreich. Bankantheile 641. Oestr. Kreditaktien 226. Darmstädter Bankaktien 259½. Oestreich.-franz. Staatsbahnaktien 295½. Ludwigshafen-Bexbach 159⅞. Hessische Ludwigsbahn 135. Darmstädter Zettelbank —. Kurhessische Loose —. Bayerische Prämienanleihe 102¾. Neue Badische Prämienanl. 100. Badische Loose 53. 1854er Loose 68⅜. 1860er Loose 74½. 1864er Loose 102. Russ. Bodenkredit —. Rheinische Eisenbahn —. Alsenzbahn 83½. Oberhessische 67⅛. Lombarden 190½.

Frankfurt a. M., 21. Dezember, Abends. **Effekten-Societät.** Amerikaner 78 7/16, Kreditaktien 228¼, Staatsbahn 297½, Lombarden 192½, 1860er Loose 75⅜. Höher auf Wiener Kurse.

Hamburg, 21. Dezember, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Vorwiegend fest.

Schlußkurse. Hamburger Staats-Prämienanleihe 86¼. Nationalanleihe 53 Oestreichische Kreditaktien 96⅝. Oestreichische 1860er Loose 74 Staatsbahn 623. Lombarden 403½. Italienische Rente 53⅛. Vereinsbank 111¾. Norddeutsche Bank 128½. Rhein. Bahn 116⅜. Mecklenburger —. Altona-Kiel —. Finnl. Anleihe —. 1864er russ. Prämienanleihe —. 1866er russ. Prämienanleihe —. 6% Verein. St.-Anl. pr. 1862 71⅞. Disconto 3%.

Wien, 21. Dezember. [Schlußkurse der offiziellen Börse.] Schluß sehr fest.

Neues 5% steuerfr. Anlehen 60, 00. 5% Metalliques 58, 25. 1854er Loose 83, 25. Bankaktien 657, 00, Nordbahn 193, 70. National-Anlehen 64, 20. Kreditaktien 232, 80. St.-Eisenbahn-Aktien-Cert. 302, 00. Galizier 208, 50. Czernowitzer 172, 00. London 120, 25. Hamburg 88, 50. Paris 47, 80. Frankfurt 100, 70 Amsterdam —, —. Böhm. Westbahn 158, 50. Kreditloose 149, 50. 1860er Loose 89, 00. Lombard. Eisenbahn 194, 75. 1864er Loose 105, 20. Silber-Anleihe 69, 50. Anglo-Austrian-Bank 190, 00. Napoleonsd'or 9, 59 Dukaten 5, 71. Silberkupons 118, 50.

Wien, 21. Dezember, Abends. [Abendbörse.] Kreditaktien 234, 90, Staatsbahn 303, 60, 1860er Loose 89, 50, 1864er Loose 105, 50, Nordbahn 194, 50, Bankaktien 658, 00, Anglo-Austrian 190, 50, Ungarische Kreditaktien 91, 25, Galizier 209, 75, Lombarden 195, 60, Napoleons 9, 53½. Sehr fest.

Paris, 21. Dezember, Mittags 12 Uhr 40 Minuten. 3% Rente 69, 57½, Italienische Rente 56, 30, Lombarden 407, 50, Staatsbahn 638, 75. Amerikaner 83⅞. Wenig fest.

Paris, 21. Dezember, Nachm. 3 Uhr. Ziemlich fest. Konsols von Mittags 1 Uhr waren 92¼ gem.

Schlußkurse. 3% Rente 69, 57½—69, 45—69, 67½—69, 65. Italienische 5% Rente 56, 40. Oestreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 640, 00. Kredit-Mobilier-Aktien 283, 75. Lomb. Eisenbahnaktien 411, 25. do. Prior. 223, 00. Tabaks-Obligationen 422, 00. Mobilier espagnol 276, 25. 6% Ver. St. pr. 1882 (ungest.) 84.

London, 21. Dezember, Nachmitt. 4 Uhr.

Konsols 92⅛. 1% Spanier 32 7/16. Italienische 5% Rente 55⅛ Lombarden 16⅛ Mexikaner 15. 5% Russen de 1822 87¾. 5% Russen de 1862 85¾. Silber 60¾. Türk. Anleihe de 1865 37 9/16. 8% rumänische Anleihe 84. 6% Verein. St. pr 1882 73 9/16.

Amsterdam, 21. Dezember, Nachmittags 4 Uhr 15 Minuten.

5% Metalliques Lit. B. 58¾. 5% Metalliques 46½. 2½% Metalliques 23⅛. Oestr. National-Anleihe 49⅜. Oestreich. 1860er Loose —. Oestr. 1864er Loose 103 Silberanl. 55⅛. 5% östr. steuerfreie Anl. 46⅞. Russisch-engl. Anl. von 1862 —. Russisch-engl. Anl. von 1866 —. 5% Russen V. Stieglitz 65¼. 5% Russen VI. Stieglitz 74. 5% Russen de 1864 —. Russ. Prämien-Anleihe von 1864 —. Russ. Prämien-Anl. von 1866 —. Russische Eisenbahn 197½. 6% Ver. St. pro 1882 78⅜.

Wiener Wechsel 97½. Hamburger Wechsel kurz 35⅜.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. M. Jochmus in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen